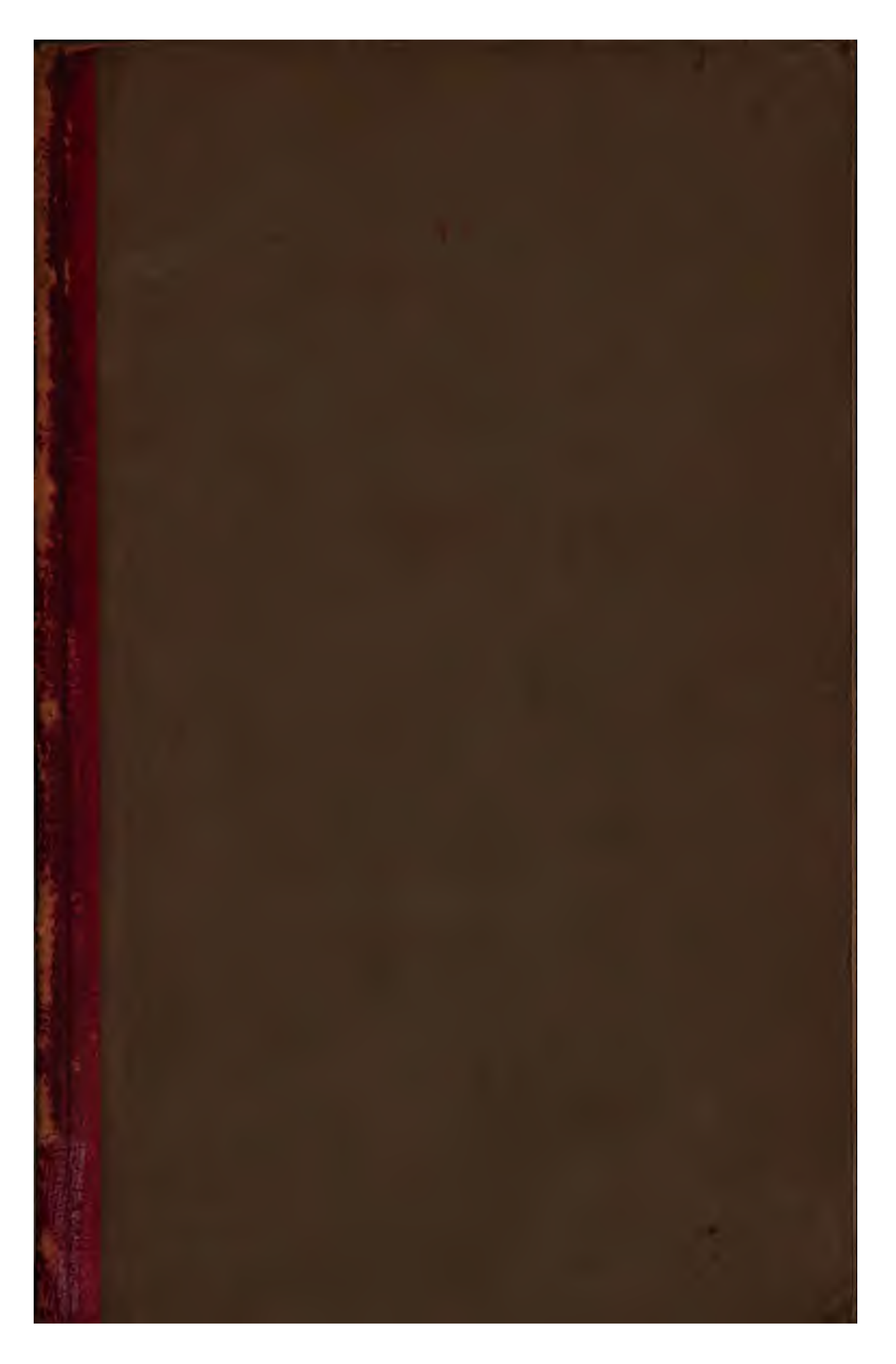
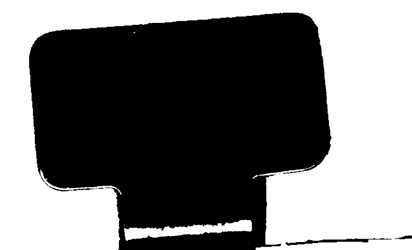



6000243768



Sammlung und Erklärung

altchristlicher Inschriften

in den Gebieten

der oberen Donau und des Rheins

aus den Zeiten römischer Herrschaft

von

Hofrath Dr. jur. et philos. Steiner,

Historiograph des großh. hess. Hauses und Landes, Ritter des großh. hess. Verdienstordens Philipps des Großmüthigen, Inhaber der k. k. österr. goldenen Gelehrten-Verdienst-Medaille, Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften zu München ꝛc.

Seligenstadt, 1859.

Auf Kosten und im Verlage des Verfassers.



Kittsteiner'sche Buchdruckerei in Hanau.

Nach meiner Einladung vom 16. Mai 1859 ist diese Schrift (welche sich von der im Jahr 1853 erschienenen, jetzt vergriffenen Sammlung altchristl. Inschriften des Rheingebietes durch Zusätze im erklärenden Theile und Vermehrung der Inschriften unterscheidet) als Gabe und Beitrag zur Unterstützung jener Soldaten der k. k. österreich. Armee bestimmt, welche im damaligen italienischen Kriege durch Verwundung oder Krankheit für die Zukunft arbeitsunfähig und hülfsbedürftig geworden sind, „zu welchem wohlthätigen Zwecke immer noch nach geschlossenem Frieden der Ankauf dieser Schrift geschehen kann" und wozu einladet

der Verfasser.

Seligenstadt im Großh. Hessen, im Septbr. 1859.

Trier.

Stadt an der Mosel in der königl. preuß. Provinz Niederrhein, zur Zeit der römischen Herrschaft unter dem Namen **Colonia Augusta Treverorum** (nicht Trevirorum), Hauptstadt der Provinz **Belgica prima** und zugleich Hauptort des trierischen Civilverwaltungsbezirkes (**civitatis Treverorum**, s. Steiner Castrum Selgum S. 12 f.), Amtssitz der Provinzialpräsides, Residenz mehrerer römischer Kaiser des vierten Jahrhunderts, römische Fabrik- und Handelsstadt, merkwürdig durch Ueberreste großartiger Gebäude aus römischer Zeit: des kaiserlichen Palastes, der Basilika, der **Porta nigra**, des Amphitheaters rc. und insbesondere bezüglich auf diese Sammlung durch eine große Zahl römisch-christlicher Grabschriften, welche vor der Stadt auf den Friedhöfen der drei ältesten Kirchen zum heil. Mathias, h. Paulinus und h. Maximin gefunden worden sind.

Quednow, Beschr. d. Alterth. v. Trier, Wyttenbach, Vers. einer Gesch. v. Trier, Schmidt, Baudenkmale zu Trier, Steininger, Gesch. der Trevirer, Schneemann, das röm. Trier und die Umgegend, Sternberg, Trier und seine Umgebung, Schmitt, die Kirche des heil. Paulinus zu Trier, Müller, Chronik von Trier.

1. AVFIDIVS PRESBITER
Q. V. ANN. PLVS MINVS L
HIC IN PACE QVIES
CVI ACVRINA SOR
ET ACVRIVS'DIACON
FILIVS ET ? PRO CARITATE
TITVLVM FIERI IVSSERVNT

Aufidius presbiter, qui vixit annos plus minus L, hic in pace quiescit, cui Agurina[2] *soror et Agurius diaconus filius ejus*[4] *pro caritate titulum fieri jusserunt.*

Nach dem trierischen Wochenblatte von 1757 (Nr. 25) wurde dieser Grabstein in einem Garten unweit der Moselbrücke gefunden. Der damalige Besitzer dieses Denkmals war der Stud. jur. Clotten, welcher die Inschrift im genannten Wochenblatte, wie sie oben steht, publicirte. Herr Pfarrer Schmitt, welcher am u. a. O. diese Nachricht nebst Inschrift mittheilt, bemerkt „Clotten, welcher sich um unsere Inschriften wohl verdient gemacht hat, starb vor einigen Jahren zu Echternach. Weitere Nachrichten über den Stein konnte ich nicht finden." Der Grabstein bestand aus weißem Marmor, war 2′ lang und 3′ breit, um die Inschrift zog eine Einfassung von Vögeln und Trauben (Clotten im trier. Wochenblatte 1781, Nr. 28). Hüpsch bemerkt über den Fund kurz: **invent. in horto prope pontem Mosellae 1781.**

Ph. Schmitt, S. 385. v. Hüpsch, S. 51 Nr. 23. Steiner, Nr. 1751.

Anmerk. 1) s. u. Erklärung III. 2) v. Hüpsch gibt AVGVRINA, Schmitt liest Acurina. Ich halte das C für ein nicht vollständig und leicht gestrichenes G und lese w. o. 3) v. Hüpsch AVGVRIVS, Schmitt liest Acurius. 4) Nicht et sondern ejus zu lesen, wie Schmitt vorschlägt, die Analogie spricht für EI als Abkürzung von EIVS mit einem Striche über I, wie auf christl. Inschriften dergl. Abkürzungsstriche zuweilen vorkommen, z. B. Nr. 2, 44 u. a.

---

2. HIC QVIES . . .
AMVLRIC . .
LEVA ET MONA
CHVS OBIIT IIII
NON MARC

Hic quies (cit [1]) in pace) Amutricus levita et monachus. [2])
Obiit die quarto ante nonas marcias.

Im Museum dahier. Der specielle Fundort zu Trier ist nicht angegeben. Abschrift von Lersch.

Lersch, III. Nr. 77. Steiner, Nr. 1752.

Anmerk. 1) Im Q ein kl. v. 2) s. unt. Erklär. III.

---

3. VRSINIANO SVBDIACONO SVB HOC TVMVLO OSSA
QVIESCVNT QVI MERVIT SANCTORVM SOCIARI SEPVLCRI(S)
QVEM NEC TARTARVS FVRENS NEC SAEVA POENA NOCEBIT
HVNC TITVLVM POSVIT LVDVLA DVLCISSIMA CONIVX
ARAVAKAD VIXIT. ANNIS XXXIII.

Zwischen zwei Tauben ein Kelch.

Ursiniano
Subdiacono sub hoc tumulo ossa quiescunt,
Qui meruit sanctórum sóciári sequlcris,
Quem nec tartarus furens néc poena saeva nocebit,
Hunc titulum posuit Ludula dulcissima conjux.
Requievit quintum kalendas decembris. Vixit annis triginta tribus.

(Lersch.)

Metrisch übersetzt von Lersch:
Ursinians des
Subdiacons Gebein ruht sanft hier unter dem Hügel,
Der es verdient hat, gesellt zu werden der Heiligen Grabe.
Ihm wird Wüthen des Tartarus, Grausen der Strafe nicht schaden
Dieß Andenken errichtet ihm Ludula, seine Gemahlin.

Gefunden 1824 auf dem jetzigen Kirchhofe von St. Paulin im Bezirke der alten Kirche und in der hiesigen Stadtbibliothek aufbewahrt. Neueste Abschrift von Pfarrer Ph. Schmitt, welcher bemerkt: „die Buchstaben sind ganz deutlich, ihre Striche laufen oben und unten gerne breit aus und sind zierlich gehalten. Das A hat nur einen Strich in der Mitte, als Abkürzung tritt einzig M auf, Q ist eine Spirale, das F und L wirft seine Querlinie schief. Das I in SEPVLCRIS ist ganz deutlich und kein O, wie Lersch irrthümlich gedruckt hat, das S dahinter ist abgebrochen." Nach quiescunt steht ein Blatt.

Müller, Tr. Chr. 1824. S. 171. Lersch, III. Nr. 54. Steininger, Nr. 200. Steiner 1752. Ph. Schmitt, S. 365 f.
Anmerk. 1) s. Erklärung a. v. Sociari.

4. H. LACET. ELIVS C̄OTANTIVS.
VIR. CONSVLARIS. COMES. ET
MAGIS̄T̄. VTRIVSQ
MILICIE. ATQ. PATRICIVS ET
SC̄DO C̄SVL ORDINARIVS.

Hic jacet Elius Constancius, vir consularis, comes et magister utriusque milicie atque patricius et secundo consul ordinarius.

Nicht mehr vorhandene angebliche Copie auf einer Steinplatte in St. Paulin, deren Original ebenfalls abhanden gekommen seyn soll, nach Brower's und Wiltheim's Abschrift, die hier nach Letzterem gegeben und auch von Schmitt aus Wiltheim wiederholt wird. Nach den Charakteren soll diese Copie dem XI. oder XII. Jahrhundert angehören. Dies mag wohl richtig seyn, ob aber hier eine Copie vorliegt und derselben ein Original zu Grunde lag, muß bei dem Inhalte dieser Schrift in Frage gestellt und hierzu bemerkt werden, ob sie nicht eine Erfindung jener genannten Zeit sey? Aelius Constantius war unter K. Honorius die Hauptstütze gegen Empörer und Barbaren, besonders in Gallien und Hispanien, er wurde deßhalb im Jahr 420 von demselben zum Mitregenten unter Verleihung der Würde eines Augustus ernannt. Sieben Monate nachher starb er, wo? wird von den alten Schriftstellern nicht berichtet. Man kann erwarten, daß auf einer Grabschrift desselben seiner Augustuswürde vorzugsweise hätte gedacht werden müssen, aber dieses finden wir hier unterlassen, es müßte denn angenommen werden, daß die Schrift eine fragmentarische sey, deren abhanden gekommener Schluß in der Steigerung aller seiner nach und nach begleiteten Würden auch die Erwähnung seiner Augustuswürde enthalten habe, wie Herr Pfarrer Schmitt vermuthet.

Wiltheim ed. Neyen, p. 142, fig. 74. Steiner, Nr. 1754. Schmitt, S. 430 f.

5.

HIC REQVIES DATA HLODERICI MEMBRA SEPV(I)CRVM
QVI CAPVS IN NOMERO VICARII NOMINE SVMSIT.
FVIT IN PVPVLO GRATVS ET IN SVO GENERE PR(i)MVS
CVI VxOR NOBELIS PRO AMORE TETOLVM FIE(ri) IVSSIT
QVI VIxIT. IN SAECVLO ANNVS PLVS MENVS (LXX ?) Ix.
CVI DEPOSICIO FVIT IN SAECVLO VII (L Aug)VSTAS.

Hic requies data Hloderici[1] *membra sepu (l)crum,*
Qui capus[2] *in nomero vicarii nomine sumsit,*[3]
Fuit in pupulo[4] *gratus et in suo genere pr(i)mus,*
Cui uxor nobelis pro amore tetolum fie(ri) jussit,
Qui vixit in saeculo annus plus meuus LXX?[5]
Cui depositio fuit in saeeulo (ante diem) septimum (ka)l. (aug)ustas.

Diese Grabschrift wurde im Jahre 1818 in der Abtei St. Maximin mit mehreren andern gefunden. Sie ist auf einer oblongen weißen Marmorplatte von beträchtlicher Dicke nicht sowohl eingemeiselt als eingekratzt. Als von dem röm. Schrifttypus einigermaßen abweichend erscheinen hier die Lettern A und B, das etwas eckige C (E) und das verjüngte X (x). Von den an die Schriftweise des späteren Mittelalters erinnernden Formen z. B. ᴧ statt D, Ɛ E, q für Q u. s. w. zeigt sich hier keine Spur. Im Ganzen findet man als vorherrschend die Nachbildung eigentlich römischer Schriftweise. Die Oberfläche des Steins wurde zwar mühsam, aber kunstlos geglättet und an zwei Seiten sind Randverzierungen mit wellenartigen Ornamenten ohne Kunstgeschmack angebracht. Diese vielleicht einem röm. Denkmale früherer Zeit angehörig gewesene Marmortafel war vermuthlich als Deckel in einen Steinsarg gefügt. Unter der von niedriger Geistesbildung zeugenden in einem barbarischen Style abgefaßten Inschr. befindet sich noch gearbeitet das christliche Symbol des Fisches in zweifacher Verbildlichung, sodann zwei Tauben. Das Christus-Monogramm vor dem H der ersten Zeile ist nur theilweise erkennbar, oder

verunglückt. Aus diesen Anzeichen ergibt sich der Schluß, daß dieses Denkmal in das fünfte Jahrhundert gehöre. Als diese Marmorplatte gefunden wurde, war sie verstümmelt und es fehlte davon etwa ein Viertheil ihrer ursprünglichen Länge. Die Schrift war damals nur bis dahin vorhanden, wo in obiger Abschr. links kleinere eingeklammerte Buchstaben stehen. Es fehlten in jeder Zeile die Schlußausgänge. Lersch, welcher diese Inschrift in ihrer damaligen Beschaffenheit zuerst edirte, proponirte sprachgemäße Ergänzungen. Ch. v. Florencourt entdeckte späterhin (1844) das fehlende Bruchstück in der Capelle des Choranbaues der Porta nigra, fand, daß es an das früher edirte Hauptstück in allen Theilen passe und gab die ganze Inschrift wie sie oben steht, heraus. Der Sinn dieses Epitaphs, in dessen Fassung der hexametrische Rhythmus, wie schon Lersch vermuthete, bei jetzt vorliegenden originalen Schlußergänzungen als möglicherweise intendirt erscheint, ist nach v. Florencourts Uebertragung in einfacher Prosa folgender:

„Hier ist Ruhe verliehen den Gliedern des Hlodoricus im Grabe, der, als ein (hervorragendes) Haupt in der Menge, die Würde eines Vicarius übernahm. Er war beliebt beim Volke und in seinem Stamm der Erste. Seine adliche Gemahlin ließ ihm aus Liebe diese Grabschrift verfertigen. Er lebte in der Zeitlichkeit ohngefähr 71 ? Jahre. Seine Beisetzung in der Zeitlichkeit geschah am 7. Tage vor den Augustus-Kalenden."

Lersch, III. Nr. 55. Ch. v. Florencourt, in Jahrb. d. V. v. A. F. B. VI. S. 331. Nr. 111. Steiner, Nr. 1755.

Anmerk. 1) Die Ligatur von H mit L wird blos vermuthet. 2) Carus nach Lersch. Capus nach v. Florencourt. Nach des letzteren Beobachtung sind die Lettern P und R durchgängig unterschieden, also wie er sich überzeugt hat, CAPVS, gleichbedeutend mit dem römischen Caput (Oberhaupt, Haupt — freilich, setzt v. Florencourt bei: „war sonst das mittelalterliche capus nur von Stoßvögeln und Kapphähnen gebräuchlich." 3) Vielleicht auch sumpsit. Wegen des Bruches, der gerade zwischen SVM und SIT durchgeht, scheint das P verloren gegangen zu seyn. 4) Steiner

Codex i. r. Danubii Comm. a.-v. Sprachl. 5) Die Altersbezeichnung läßt sich wegen Absplitterung einiger Zeichen nicht bestimmen. Die Ergänzung der Tagesbezeichnung ist unzweifelhaft.

---

6. FL GABSO P
TECTOR DOMES
TIC . . X TRIAV
. . . OVIES
. . . RSV
. . ACE

Flavius Gabso, protector domestic(us [1]) e)x tribuno [2]) (hic re)- quiescit (. . . . in p)ace.

Im Museum dahier befindlich. Abschr. v. Lersch.

Lersch III. Nr. 60. Steiner, Nr. 1756.

Anmerk. 1) Bei Muratorius 701. 3. ebenfalls ein Protector domesticus. 2) Vergl. Codex civ. XII. 17 de domesticis et protectoribus §. 2, wo vom Tribunatus die Rede ist.

---

7. IACET HIC MAVRA CON
IVX BONIFATI A VESTE
SACRA QVAE RREC
ECESS IT IN PAC
ET TVI SECVM AN
NOS XX

Jacet [1]) hic Maura, conjux Bonifati [2]) a veste sacra, [3]) qua [4]) recessit [5]) in pace et tul(it) [6]) secum annos XX.

Auf der unteren Seite eines Sargdeckels, gefunden bei St. Mathias im Winter 1844—1845 und in der Sammlung der Porta nigra befindlich. Abschr. von Ch. v. Flor.

Ch. v. Florenc., i. d. Jahrb. d. V. v. A. F. XII. S. 75. Steiner, Nr. 1757.

Anmerk. 1) In dieser ungewöhnlich zusammengestellten Eingangsformel ist das T am Schlusse des ersten Wortes mit dem darauffolgenden H des nachfolgenden ligirt. 2) Bonifatus oder Bonifacius, welcher von

beiden ist der richtige Name des Mannes ?. Chass. v. Florencourt nimmt Bonifacius an. In diesem Falle hätte der Steinmetze nach dem Gebrauche früherer Zeit am Schlusse des Wortes ein doppelt fungirendes epigraphisches I angesetzt und für C ein T gebraucht. Es ist dieses wahrscheinlich, wiewohl vielleicht für den Namen Bonifatus Analogien vorkommen und die lateinisch klingende Silbe Boni nicht irre führen dürfte einen lateinischen sondern einen gallischen Namen zu erkennen, welcher z. B. dem Volksnamen Caninefates, Cannefates, Canninefas in der Endsilbe gleich lautet. 3) Der Stifter dieses Denkmals war unter dem Comes sacrae vestis ein Subaltern bei der kaiserlichen Garderobe, wie Ch. v. Florencourt näher ausführt, und gehört diese Inschrift nach seiner Vermuthung in die Zeit, als Magnus Maxentius († 388) seine Residenz in Trier hatte, nach welchem kein legitimer Herrscher nach Trier gekommen ist. Dieses wäre nicht gerade entscheidend, weil in späterer Zeit mehrere Usurpatoren, Constantinus III. und Jovinus zu Trier temporär residirt haben, wenn nicht die Schriftzeichen ihrer Form nach dem vierten Jahrhundert anzugehören scheinen. Der Stein gibt ein O und scheint der kleine Unterstrich bei Q erloschen. 5) Der Steinmetze, ein Pfuscher, hatte vor RECESSIT noch ein R angesetzt. In der Mitte dieses Wortes das Christusmonogramm. 6) TVI, hier das I Ueberrest von L. — Tulit kommt mehrmals vor.

---

8. HIC PAVSAT IN PACE INGENVA
CHRISTIANA FIDELIS VRSACIVS
CVRSOR DOMINICVS PIENTISSE
T OCTAVM DECEM KALENDAS FE
BARBIAS QVI VIXIT ANNOS XXVIII
TITVLVM POSVIT DVLCESI
ME SVE MATRVNE
IN CHRISTO

Hic pausat in pace Ingenua, christiana fidelis Ursacius 1) *cursor dominicus* 2) *pientisse(me) (an)t(e) octavum decem (um) kalendas febarbias, qui vixit annos XXVIII, tetulum posuit dulcessime sue matrune in Christo.*

Von dieser hier gefundenen, früher im Jesuitencolleg, gegenwärtig im Museum dahier befindlichen Inschrift sind noch folgende Zeilenreste übrig:

NGENVA
VRSACIVS
S PIENTISSE
IENDAS FE

Die ganze Inschrift gibt Wiltheim, zu dessen Zeit sie nicht mehr ganz lesbar war, theils nach dem Originale, theils aus den Papieren des trierer Conventualen Paul Botbach. Brower und Hontheim folgen der Mittheilung Wiltheims. Obige Zeilenreste nach Lersch's Copie. Zwischen den Worten SVE und MATRVNE das Christusmonogramm und *A w.*

Wiltheim, p. 150. fig. 49. Brower, I. 52. Hontheim, I. 189. Lersch, III. Nr. 68. Steiner, Nr. 1758.

Anmerk. 1) S. Erklärung a. v. Fidelis und in albis. 2) S. Nr. 10, wo dieser Name noch einmal vorkommt. 3) Nach Wiltheim a. a. O. waren die cursores dominici sive divini: cleri, pontificumque nuntii in sortem domini adscripti. 4) In OCTAVM fungirt V doppelt. 5) FEBARBIAS scheint unrichtig copirt, und FEBRARIAS (s. FEBRVARIAS) geschrieben gewesen zu sein.

---

9. HIC QVIESCIT VITALIS QVI
VIXIT ANNOS LXXV MILIT
AVIT INTER IO . . . N . S SENIO
RIS AN XL CONIVX KARISSIMA
TITVLVM POSVIT

Hic quiescit Vitalis, qui vixit annos LXXV. Militavit inter Jo(viano)s [1]) seniores [2]) annos XL. Conjux carissima titulum posuit.

Gefunden im Winter 1844—1845 auf dem Friedhofe zu St. Matthias bei Trier und in der Alterthumssammlung der Porta nigra aufbewahrt. Die Inschr. ist auf der unteren Seite des Sargdeckels befindlich.

Ch. v. Florenc., i. Jahrb. d. V. v. A. F. VII. S. 71 Nr. 1 Steininger, S. 80. Steiner, Nr. 1759.

Anmerk. 1) Steininger INFERIS als ein von ihm vermutheter Lapidarfehler für interris. Allein Ch. v. Fl. entdeckte unter den 5 mehr

oder minder ausgelöschten Schriftzeichen ziemlich deutlich ein N und liest Jovianos, welche Lesung mit Bezug auf „militavit" die richtige ist. Interessant ist diese Inschr. wegen der Möglichkeit einer näheren Bestimmung der Zeit ihres Ursprunges, die bei den meisten altchristlichen fast ganz fehlt. Sie gehört in den Anfang des fünften Jahrhunderts, weil die Joviani seniores, welche aus den schon zur Zeit Diocletians (Jovius) bestehenden Joviani unter Constantin, oder nach einer anderen Annahme bei der Reichstheilung Valentinians mit seinem Bruder Valens (364) als neu hervorgegangene palatinische Legionen der Jov. seniores und Jov. juniores an dem Feldzuge gegen die überrheinischen Fürsten (387 oder 388) Theil nahmen (Sulp. Alex in Gregor. Tur. Histor. Franc.) und in dieser erscheinen. Der 75jährige Veteran Vitalis diente 40 J., welche vom Jahr 364 ihrer Formation an zuzuzählen sind. 2) In SENIORIS ist I zwischen R und S ein halb erloschenes E.

---

10. HIC QVIESCIT
VRSATIVS VS
TIARIVS QVI VI
XIT ANN XLVII CVI
EXSVPERIVS FI
LIVS TETVLVM POSV.

Zwischen zwei Tauben das Christusmonogramm.

Hic quiescit Ursatius ustiarius, [1]) *qui vixit annos LXVII,*
cui Exsuperius filius [2]) *tetulum posuit.*

Auf der Außenseite eines in die Mauer der alten Paulinuskirche eingesetzten Sarges vormals befindlich und gegenwärtig im Antiquarium zu Mannheim aufbewahrt. Die Schrift ist deutlich. Q erscheint als Spirale. L mit herabhängendem Fußstriche und daran befindlichem Häkchen, in die Zahl LXVII ist X und V sehr klein eingefügt, das F in FILIVS mit einem dem T ähnlichen Oberstriche, wodurch dieses Wort den früheren Copisten Wiltheim und Brower unleserlich erschien und Varianten entstanden, nach welchen bei Hontheim sogar zwei von einander verschiedene Inschriften vorkommen. Da das Original noch vorhanden ist, so übergehen wir diese Varianten, den Irrthum Hontheims und halten uns an obige Abschrift, welche

Le Blanc zu Paris im J. 1851 vom Original genommen und dem nachstehend alleg. Herausgeber Ph. Schmitt mitgetheilt hatte. Hiermit vergleichen wir blos Wiltheims Copie, welche Anm. 2 von obiger abweicht.

Wiltheim, p. 144 fig. 73. Hontheim, Prodr. p. 203. Brower, I. 61. Act. acad. pal. III. 42. Muratori, p. 1690, 10. Gräff; Nr. 50. Steiner, Nr. 1700. Ph. Schmitt, S. 437 f.

Anmerk. 1) Ustiarius, nach Wiltheim für Ostiarius, Thürhüter an einer Kirche. Da meistens nur einfache Namen vorkommen, so kann analog nach andern christl. Inschriften, in welchen zuweilen bei dem einfachen Namen die kirchliche Würde angemerkt steht, z. B. presbiter, diaconus, archid., cursor dominicus, auch hier ein gleicher Fall angenommen werden. 2) Wiltheim und nach ihm die oben Genannten, sowie Steiner unrichtig IcIIT | CIVS.

---

11. HIC LACET EXSOPERANTI
A QVI VIXIT ANN IIII MENIIII
DIES XV TITV .. VM POSVIT
ALBINVS ET TIRINTINA
. ATRES IN PACE

Hic jacet Exsoperantia [1]) *qui vixit annos IV, menses IV, dies XV. Titulum posuit Albinus et Tirintina* [2]) *patres. (Quiescit)* [3]) *in pace.*

Gefunden in der Vorstadt St. Paulin nahe bei der jetzigen Pfarrkirche und im Besitze des Herrn Dr. Schneider zu Emmerich. Unter der Schrift das Christusmonogramm zwischen zwei Tauben. Abschrift von Dr. Schn.

Schneider, i. d. Jahrb. d. V. v. A. F. XII. S. 68 Nr. 165. Steiner, Nr. 1761. Schmitt, S. 437.

Anmerk. 1) Nach Braun (in der Anm. zu Schneiders Publ.) kommt der Name Exsopérantius bei den kirchl. Schriftstellern oft vor, z. B. bei Ambrosius. Männer dieses Namens erscheinen auf dem Conc. Aquil (381), C. Sirm (357), C. Tolet (400), auch gab es einen Märtyrer Exsuperantius. 2) Schmitt in der Uebersetzung: Settirintina; mit Schneider lese ich wie oben steht. 3) In dieser Lücke unkenntliche Reste erloschener Buchstaben.

12. HIC IACIT IN PACE BAN
CIO QVI VIXIT AN II ET ME
II ET DI VIII FAVENTIA MATER
TETOLVM POSVIT

Hic jacit in pace Bancio, qui vixit annos II et menses II et dies VIII. Faventia mater tetolum posuit.

Auf einer kleinen Marmortafel, in Form eines Trapeziums, wahrscheinlich früher zu anderm Gebrauche verwendet, gefunden 1844—1845 auf dem Friedhofe zu St. Matthias und in der Sammlung der Porta nigra befindlich. Cop. v. Ch. v. Fl.

Chass. v. Florenc., i. Jahrb. d. V. v. A. F. XII. S. 51. Steiner Nr. 1762.

---

13. MARVS IC QVIESCET IN
PACE QVI VIXIT AN IIII ME III
DI XV PATRIS PIENTISSI
MI TITVLVM POS
ER VNT

Marus (h)ic quiescet in pace, qui vixit annos IV, menses III, dies XV, Patris pientissimi tetulum posuerunt.

Gefunden 1844—1845 auf dem Friedhofe zu St. Matthias und in der Sammlung der Porta nigra befindlich. Unter der Inschrift zwischen die letzte Zeile hinein ein Oelbaum. Cop. v. Fl.

Ch. v. Florenc., Jahrb. d. V. v. A. F. XII. S. 81. Steiner, Nr. 1763.

Anmerk. Bei den Stellen DI dieser und der vorhergehenden Inschrift befindet sich das I in den Buchstaben D hinein geschrieben, sodann erscheinen über ME und AN Abkürzungsstriche. Wegen patris s. Erklärung im Anhang.

---

14. HIC. NONNITA
CET IN PACE QV
ANNOS . . .

Hic Nonnita (quies)cet in pace, quae (vixit) annos II...

Fund- und Aufbewahrungsort derselbe wie bei der Inschrift Nr. 13. Cop. v. Flor.

Chass. v. Florenc., i. d. Jahrb. d. V. v. A. F. XII. S. 51. Steiner, Nr. 1764.

---

15. HIC PAVSAT MA
RINVS FIDELIS
QVI VIXIT AN PL. M
. . . TITVLVM POSV
. . ONNITA FILIO.
IN PACF

Hic pansat Marinus fidelis, pui vixit annos plus minus . . . . . Titulum posuit (N)ónnita filio in pace.

Fund- und Aufbewahrungsort derselbe wie bei der Inschrift Nr. 13 angegeben. Unter der Schrift das Christusmonogramm und zwei Tauben mit Oelzweigen in den Schnäbeln.

Ch. v. Florenc., a. a. O. S. 82. Steiner, Nr. 1765.

---

16. QVIES
LENTINV
VIXSIT AN
LXIII·ET ME
ET DIE

(Hic) quiescit (Va)lentinus, (qui) vixit annos LXIII et menses . . . et dies . . .

Gefunden und aufbewahrt wie bei der Inschrift Nr. 13 bemerkt. Cop. v. Flor.

Ch. v. Florencourt, a. a. O. S. 82. Steiner, Nr. 1766.

---

17. HIC QVIESCIT
SVCIO QVI V
VS

Hic quiescit Sucio, qui v(ixit ann)us [1]) . . .

Gefunden und aufbewahrt wie bei der Inschrift Nr. 13 bemerkt. Cop. v. Flor.

Ch. v. Florenc., a. a. O. S. 82. Steiner, Nr. 1767.

---

18. AMPELIO
IN PACE
SIT QVIXI
ANNOS XV
DIES XXV
SICLVDO
SINOI

Ampelio in pace[1] *sit(us), qui vixi(t)*[2] *annos XV, dies XXV. Sicluda Sinoi.*[3]

Auf einer dicken Marmorplatte mit schlechten Schriftzügen, gefunden und aufbewahrt wie bei der Inschrift Nr. 13 bemerkt. Cop. v. Flor.

Ch. v. Florenc., a. a. O. S. 82. Steiner, Nr. 1768.

Anmerk. 1) Der Steinmetze hatte hier statt der altrömischen Schlussformel hic situs est blos situs gebraucht. 2) QVIXIT besser getroffen nach dem Gebrauche alter Zeit, s. Sprachliches — Abkürzungen II. B. b. Steiners Codex insc. r. Danubii. 3) Ch. v. Florenc. vermuthet: dulcissimo. Ist die Abschrift richtig, so ist zu verstehen: Sicludo, Sinoi (filius fecit).

---

19. ARECIVS QVI
DI XII FLOREN
X TITVLVM
N. PACE

(Hic quiescit) Arecius, qui (vixit annos . .) dies XII. Floren(tina conju)x titulum (posuit i)n pace.

Gefunden 1848 in der Kirche zu St. Maximin bei andern Steinsärgen nebst Bruchstücken von Schrifttafeln, aufbewahrt in der Sammlung der Porta nigra. Unter der Schrift das

Christusmonogramm und eine Taube mit einem Oelzweige im Schnabel. Cop. v. Flor.

Ch. v. Florenc., a. a. O. S. 86. Nr. 1. Steiner, Nr. 1769.

---

20. HIC QVIESCIT IN PACE
MARTINA DVLCISSIMA
PVELLA QVE VIXIT AN
XVI. ET. ME. I. PATRIS TITV
LVM POSVERVNT

Hic quiescit in pace Martina dulcissima puella, qui vixit annos XVI et mensem I. Patris titulum posuerunt.

Zierlich gearbeitete Inschrift auf einer in eine große Sandsteinplatte eingefügten Marmortafel, gefunden im Winter 1844—1845 auf dem Kirchhofe zu St. Matthias und in der Sammlung der Porta nigra aufbewahrt. Unter der Schrift ein Oelbaum zwischen zwei Tauben. PATRIS wie Nr. 13.

Chass. v. Florenc., i. d. Jahrb. d. V. v. A. F. XII. S. 78. Steiner, Nr. 1770. Cop. v. Flor.

---

21. VRSA MAT ER PO
SVIT TITVLVM PRO
CAPITATE HIC
FIDELIS SIMPLI
CIA PAVSAT IN
PACE
VICTORINA HIC
PAVSAT QVI VIXIT
ANNOS L

Ursa mater posuit titulum pro caritate. 1) *Hic fidelis Simplicio pausat in pace. Victorinus hic pausat, qui vixit annos L.*

Doppelgrabinschrift, gefunden im Winter 1844—1845 in dem an den Kirchhof zu St. Matthias grenzenden Pfarr=

garten, in der Sammlung der Porta nigra befindlich. Ueber der Schrift das Christusmonogramm zwischen zwei Tauben.

Chass. v. Florenc., i. d. Jahrb. d. V. v. A. F. XII. S. 79. Steiner, Nr. 1771.

Anmerk. 1) In CAPITATE erscheint P als Ueberrest von R. Vergl. Nr. 1 wo PRO CARITATE. Wegen des Wortes fidelis s. Erklärung im Anhange. Cop. v. Flor.

---

22. HIC IACET VRSA QVAE VIX
ANN VII ET MENS X YRSO
LVS ET ROMVLA PATRES
TETOLVM POSVERVNT
IN PAGE N̄ DE IDS AC . IAS

Hic jacet Ursa, quae vixit annos VII et menses X. Yrsolus et Romula patres tetolum posuerunt. In pacem [1] *de(posita) idibus ag(us) tas.* [2]

Auf einer Marmortafel, gefunden im Winter 1844—1845 auf dem Friedhofe bei St. Matthias und in der Sammlung der Porta nigra befindlich. Unter der Inschrift neben dem Christusmonogramm zwei Bäume, auf der einen Seite ein schwacher Stamm mit wenigen Blättern, auf der andern ein kräftiger Baum mit Laub und Blüthen, wahrscheinlich Andeutung auf das unvollkommene irdische Daseyn und die verheißene reichere und vollkommene Zukunft. Cop. v. Flor.

Ch. v. Floreenc., in den Jahrb. d. V. v. A. F. XII. S. 80. Steiner Nr. 1772.

Anmerk. 1) In pacem, s. Sprachl. — Lingua rustica. Der über dem N befindliche Strich kommt auf christl. Inschr. noch mehrmals vor und erscheint bei demselben Worte als Verlängerungszeichen für M. — 2) Ag(us)tas, s. Sprachl. im Anhange.

---

23. HI QVIESCIT IN PACE
AGRICIVS QVIXIT AN. VIII
ET MĒS II CVI FEBRARIVS PA
ER ET CAIVOLA MATER
T . TOLVM POSVIT

Hic quiescit in pace Agricius, qui vixit annos VIII et menses [1]) II, cui Febrarius pater et Caivola mater tetolum posuit.

Zu St. Matthias gefunden und im Museum dahier befindlich. Der Stein ist in zwei Stücke gebrochen. Abschr. von Wyt., Lersch u. Sch.

Wyttenbach, Beitr. S. 20. Lersch, III. Nr. 69. Steiner, Nr. 1773. Schmidt, Baud. I. 102.

Anmerk. 1) QVIXIT, s. Sprachl. im Anhange.

---

24. HIC REQVIESCIT
VALENTINVS QVI
VIXIT AN XXXVIII MAR
ONTIVS PATER AGRI
CIA COIVX ET FILI EI
VS TETVLVM POS

Hic requiescit Valentinus, qui vixit annos XXXVIII. Marontius [1]) pater, Agricia conjux et filii [2]) ejus [3]) tetulum posuerunt.

Auf einer hier gefundenen Marmortafel, im Museum dahier befindlich. Der specielle Fundort ist nicht angegeben. Unter der Schrift zwei Tauben, zwischen ihnen statt des gewöhnlichen Monogramms ein einfaches Kreuz †. Sie enthält mehrere Ligaturen und ist im Worte FILI das F nach oben cursiv auslaufend. Abschr. v. Ch. v. Fl.

Ch. v. Florenc., i. Jahrb. d. V. v. A. F. V. VI. S. 329. Steiner, Nr. 1744.

Anmerk. 1) Marontius ist deutlich. Im Bull. monumental. IX. Nr. 2 p. 60 unrichtig Mormonius. 2) In FILI das I doppelt fungirend. 3) Die Agricia erscheint nach dieser Wortstellung nicht als conjux des Marontius, sondern als solche des Verstorbenen, welchem demnach sein Vater, seine Gattin und seine Kinder dieses Denkmal errichtet haben.

---

25. HIC REQ
RVSTIC.
ACE FEL
VIXSIT
X·MENS
VII POSVI
YYTVLA I
NEPT.

Hic req(uiescit) Rustic(us in p(ace fel(iciter). Vixsit (annos) (L)X? mens (es ..et dies) VII. Posuit ..yytula . . nept(is).

Hier gefunden und im Museum dahier aufbewahrt. Der specielle Fundort ist nicht angegeben. Abschr. v. L.

Lersch, III. Nr. 57. Steiner, Nr, 1775.

---

26. HIC AMANT
IAE IN PACE
HOSPITA C
ARO IACET·

Hic Amantiae in pace hospita caro jacet.

Auf einer in 5 Stücke zerspaltenen Marmorplatte. Unter derselben zwei Tauben und zwischen ihnen das Christusmonogramm, gefunden 1818 in der Abtei St. Maximin bei andern christlichen Grabschriften und Särgen. Die Schriftzüge haben eine regelmäßige Form; dieser Umstand, ihre Aechtheit und laconische Fassung (mit Hinweglassung aller Nebenumstände) scheint ihr wie Chass. v. Florencourt bemerkt „einen Platz unter unsern ältesten christl. Schriftmälern anzuweisen."

Ch. v. Florenc., Jahrb. d V. v. A. F. VI. S. 331. Nr. 110. Steiner, Nr. 1776.

Anmerk. Ch. v. Florenc. übersetzt diese Inschrift also:

„Hier liegt im Frieden, als Gast, der Amantia Leib"

und bemerkt hierzu: der Ausdruck „hospita" müsse nicht auf „pace", sondern auf das nachfolgende „caro" bezogen werden, und finde man in jenem,

auf eine blos provisorische Beherbergung hinzielenden Beiwort eine prägnante Andeutung der christl. Auferstehungslehre nach ihrer, bei den primitiven Christen vorherrschenden, strengsten Auffassung. Wolle man den Ausdruck hospita auf pace beziehen (Hier liegt im gastlichen Frieden ꝛc.) so würde, abgesehen von dem Ungewöhnlichen einer solchen Diction, die religiöse Bedeutung der Grabschrift sehr geschwächt.

---

27. HIC QVIESCIT IN P
ACE VRSVLA QVI
VIX ANNOS XXI
ARIVLA KABA
MATIR TITI
VLVM TO

Hic quiescit in pace Ursula, qui vixit annos XXI. Ariula, kara [1]) *matir titiulum po(suit)* [2]).

Hier gefunden und im Museum befindlich. Der specielle Fundort ist nicht angegeben. Abschr. v. L.

Lersch, III. 67. Steiner, Nr. 1777.

Anmerk. 1) Lersch gibt KABA und faßt dieses Wort als Name. Ich halte das vermeintliche B für ein R und lese wie oben. 2) TO zu verbessern PO. Lersch: tolit.

---

28. HIC QVIESCIT IN PACE
PIOLVS QVI VIXI AN V
ET ME II ET D XII NIGRINVS
PATER ET RVRICIOLA
MATER TETVLVN POSVE
R V NT

Hic quiescit in pace Piolus, qui vixit annos V, et menses II, et dies XII. Nigrinus [1]) *pater et Ruriciola* [2]) *mater tetulun* [3]) *posuerunt.*

Zu St. Matthias gefunden und im Museum dahier aufbewahrt. Zwischen zwei Tauben das Christusmonogramm. Abschr. v. L.

Wyttenbach, Beitr. S. 18 u. 22. Lersch, III. Nr. 65. Steiner, Nr. 1778. Schmidt, Baud. I. 102.

Anmerk. 1) Wyttenbach AGRITINVS. 2) Wyttenbach RVRICOLA, 3) Wyttenbach TETVLVM.

---

29. HIC SARRACINA QVIESCIT IN PA
CE QVAIXIT ANNOS PL M XXXI
IIII FILII TITVLVM PO
SVERVNT

Hic Sarracina quiescit in pace, qua(e v)ixit annos plus minus XXXI. Quatuor filii titulum posuerunt.

Gefunden bei der Paulinuskirche und in der Stadtbibliothek aufbewahrt. Abschriften von Lersch und Ph. Schmidt. Ueber der Schrift zwei Bäume, der eine mit dürren, der andere mit belaubten Aesten. Vergl. die Beschr. des Denkmals Nr. 22.

Müller, Tr. Chr. S. 179. Lersch, III. 66. Steiner, Nr. 1779. Ph. Schmidt, S. 435.

Anmerk. Der Steinmetze hatte die zuweilen vorkommende Abkürzung QVIXIT im Auge und wendete sie hier auf unpassende Weise an, wie oben steht; vergl. Nr. 18. 23.

---

30. ORIS PAVS
VICISSIMO
I TVLIT ANNOS DVOS ET MENSES
DECEM ET DIES TREDECEM
TITVLVM POSVERVNT VICTOR
LORENTINA ET . . . . . .
MI CVM PACE

. . . oris paus[1]) . . . *(d)ulcissimo, (q)ui tulit annos duos et menses decem et dies tredecem. Titulum posuerunt Victor, Florentinus et . . . . .mi cum pace*[2]) *(Lersch.)*

Hier gefunden und im Museum aufbewahrt. Zwischen der dritten und vierten Zeile zwei Tauben, das Christusmonogramm und die Buchstaben *A. ω*. Abschr. v. L.

Lersch, III. Nr. 63. Steiner, Nr. 1780.

Anmerk. 1) Die erste und zweite Zeile lassen sich vielleicht so ergänzen: (In nomine Salva t)oris pau(sat). (Infanti d)ulcissimo, qu)i tulit etc. PAVSat halte ich wenigstens für sicher, es kommt st. quiescit mehrmals vor. 2) statt in pace s. Erklärung.

---

31. HIC. CVIESCET. NVNECHIVS. IN. PA
CE. QVI. VIXIT. ANNOS. PL. ME. LXXX.
FLORENTINA. FILIA. CARISSIMA.
TITVLVM. POSVIT.

Hic quiescet Nunechius in pace, qui vixit annos plus menus LXXX. Florentina filia carissima titolum posuit.

Zu St. Matthias gefunden und im Museum dahier befindlich. Abschr. v. L. u. Sch.

Lersch, III. Nr. 64. Wyttenbach, Beitr. S. 18 u. 20. Steiner, Nr. 1781. Schmidt, Baud. I. Nr. 102.

---

32. . . . QVIESCET. IN. PACE
HONORIA. QVI VIXIT. A
NNVS III. ET. MENSES. IIII
PARENTIS. TETOLVM.
POSVERVNT. IN. PACE.

(Hic re)quiescet in pace Honoria, qui vixit annus III menses IV. Parentis tetolum posuerunt in pace.

Zu St. Matthias gefunden und im Museum aufbewahrt. Die einzelnen Linien sind mit Strichen eingefaßt. Abschr. v. L.

Wyttenbach, Beitr. S. 20. Steiner, Nr. 1782. Lersch, III. Nr. 62. Schmidt, Baud. I., S. 101.

Anmerk. Hinsichtlich der Worte: quiescet, annus s. Erklärung a. v. Sprachliches.

---

33. HIC. IN. PACE. QVIESCIT
DIGNISSIMA. FIDELIS.
QVA. VIXIT. AN. I. M. VIII. D. V.
DIGNANTIVS ET. MEROPIA
PATRIS TITVLVM
POSVERVNT.

Hic in pace quiescit Dignissima fidelis, 1) *qua(e) vixit annum I, menses VIII dies V. Dignantius et Meropia patris* 2) *titulum posuerunt.*

Auf einem in der Abtei St. Maximin 1818 gefundenen Steinsarge und im Museum dahier befindlich. Zwischen der vierten und fünften Zeile zwei Tauben, das Christusmonogramm und *A w*. Abschr. v. L.

Quednow, II. 176. Steiner, Nr. 1783. Lersch, III. Nr. 61.

Anmerk. 1) Fidelis, s. Erklärung. 2) Patris, s. Sprachliches.

---

34. M. HIC. IN. PAC.
ANNOS. PL.

(. . . . *bonae*) *memoriae hic in pace* (*quiescit*) . . . (*qui vixit*) *annos plus* (*minus* . . .)

Hier gefunden und im Museum aufbewahrt. Der spezielle Fundort ist nicht angegeben. Abschr. v. Lersch.

Lersch, III. Nr. 75. Steiner, Nr. 1784.

---

35. C. VIVI
AL
. . . POSVIT. TITV
E. REQVIESCIT.

. . . . *posuit titulum* . . *in pace requiescit.*

Im Museum dahier befindlich. Der übrige Theil der zweiten Zeile kann hier nicht ganz durch den Druck gegeben

werden, da die Buchstaben nur in ihren Ueberresten da stehen. Zwischen der zweiten und dritten Zeile das Christusmonogramm und die Buchstaben *A. w.* Fundort nicht angegeben. Abschr. v. L.

Lersch, III. Nr. 76. Steiner, 1785.

---

36. HIC O
A QVI. VIXIT
FLORENTIN
VLVM. PO

Hic q(uiescit . . .)a, qui vixit . . . . Florentina . . (titu)lum posuit.

Im Archive der Paulinskirche befindlich. Lersch's und Schmitt's Abschrift. Unter der Schrift eine Taube mit Oelzweig.

Lersch, III. 96. Steiner, Nr. 1787. Schmitt, S. 436.

---

37. HIC. IACET. IN. PACE. ESCVRILIS.
QVI. VIXIT. ANNO. ET. ME. X.
ET. DIES. XVII. MATER. ET. PATER.
TITVLVM. POSVERVNT.

Hic jacet in pace Escurilis, qui vixit anno(s) et me(nses) X et dies XVII. Mater et pater titulum posuerunt.

Zu St. Matthias gefunden und im Museum dahier befindlich. Im Sarge lag eine Münze des Flavius Magnus Maximus und ein Schreibgriffel. Der Stein ist in zwei Hälften gebrochen. Unter der Schrift zwei Tauben und das Christusmonogramm. Abschr. v. L. u. Sch.

Wyttenbach, S. 23. Lersch, III. Nr. 72. Steiner, Nr. 1787. Schmidt, Baud. I. S. 103.

Anmerk. 1) Wyttenbach hat statt ESCVRILIS — ESCVPI u. statt PATER — PAT., ebenso Schmidt.

---

38. N. PACE. VF
IT. AN̄. I. ET. ME
ORENĪNA ĀI
OSVIT. DP
T SEPTE

(Hic quiescit i)n pace, Ve(nantia, quae vix(it annum I. et menses . . . . . . Florentina t(itulum p(osuit. Deposita (est . . .) septembris.

Zu St. Paulin gefunden, befand sich im Besitze des verstorbenen Dr. Lersch. Abschr. v. Lersch u. Schmitt.

Lersch, III. Nr. 71. Steiner, Nr. 1788. Schmitt, S. 439.

---

39. HIC. IA . . . ONCORDIA.
QVAE. VIXIT. AN. . S PL. M. IXV.
CONCORDIVS ET. CONCORDIALIS.
FILII. DVLCISSIMI. TITVLVM.
POSVE

Hic jacet (in pace C)oncordia, quae vixit annos plus minus LXV. [1]) *Concordius et Concordialis filii titulum posuerunt.*

Zu St. Matthias gefunden und im Müseum dahier befindlich. Im Sarge lagen zwei Ohrringe der Concordia, die durch Schuld der Arbeiter zerstört wurden, sodann 4 kleine Münzen von Constans, Constantin des Gr. Sohn. Der Stein ist in zwei Hälfte gebrochen. Unter der Schrift zwei Tauben, das Christusmonogramm und *A. w.* Abschr. v. Lersch, Wyttenbach und Schmidt.

Wyttenbach, Beitr. S. 23. Lersch, III. Nr. 70. Steiner, Nr. 1789. Schmidt, Baud. I. S. 103.

Anmerk. Wyttenbach unrichtig PL MI XV d. i. pl(us) mi(nus) XV. Das I nach M ist offenbar das verlesene oder theilweise erloschene Zahlzeichen L. Nach jener Lesung XV. hätten wir eine 15jährige Mutter von zwei Söhnen.

---

40. HIC. CONDITVS. GENESIVS. QVI. VIXIT. ANNIS. XLV
IN. MATRIMOII. CONIVCTIONE. FVIT. ANNIS. XVII.
QVI. LICET. INMATVRO. OBITV DISTITVTVS.
TAMEN. SVPERSTITIBVS. OMNIBVS. FILIS. SVIS.
ADQVE. VXORE. DEFECIT. TITVLVM. CVM. AETERNETATE
VINCTVRVM. CONIVX. SEMPER. AMANTISSIMA. SVI.
ADQVE. OBSEQVENTISSIMA. DIDICAVIT.

Hic conditus Genesius, qui vixit annis XLV, in matrimo(n)ii conju(n)ctione fuit annis XVII, qui licet inmaturo obitu distitutus, tamen superstitibus omnibus filiis suis adque uxore defecit. Titulum cum aeternetate vincturum conjux semper amantissima sui adque absequentissima didicavit.

Auf einer Marmortafel von hier und im Antiquarium zu Mannheim aufbewahrt. Unter der Schrift ein Gefäß zwischen zwei Tauben, die auf Oelzweigen sitzen. Mehrere Buchstaben sind ligirt und theilweise cursiv, s. Erklärung. Abschr. v. Kopp u. Gräff.

Acta acad. pal. III. p. 42. Kopp, Palaeogr. I. p. 105. Gräff, Nr. 49. Steiner, Nr. 1790.

---

41. O MITE H
T QVI VIX
TA. MENSE
w
INCIPI
VLVM. INNO
VERVN . . .

(exco)mite h(ic in pace q(uiescit, qui vixit annos . . . menses . . . . . tit(ulum inno(centissimo pos)uerunt.

Ohne Angabe des speziellen Fundorts dahier, im Museum befindlich. Abschr. v. Lersch.

Lersch, III. Nr. 59. Steiner, Nr. 1791.

---

42. CO VOb
IN. PACE. Q
NNVS. XXX.
ET. FILIA. DOL
TVIVIA. PO
ET. FILIVS.
ITAL.

. . : co Vob . . . in pace q(uiescit, qui vixit a)nnus triginta (. . . conjux) et filia Dol(ciola) Tuivia(?) po(suerunt . . .) et filius : . . (V)ita(lis),

Hier gefunden und im Museum dahier. Abschr. v. L.

Lersch, III. Nr. 58. Steiner, Nr. 1782.

---

43. HIC. IA . CET. IN PA . E INFAS
DVL . CIS . SI . MA. FL . LI . A ARABLI
. . QVE. VIXIT. ANNOS. VII ET
T DIES. X. TI . TV
. . OSIDONIVS
TER EN. PACE

Hic jacet in pace infans dulcissima filia Arabli(a ?), [1]) que vixit annos VII et (menses) dies X. Titu)lum posuit P)osidonius (pa)ter en [2]) pace.

Gefunden dahier und im Museum befindlich. Zwischen der dritten und vierten Zeile zwei Tauben, das Christusmonogramm und die Buchstaben *A. ω.* Man bemerke die Interpunktionen der Silben. Abschr. v. L.

Lersch, III. 56. Steiner, Nr. 1793.

Anmerk. Lersch glaubt hier den Klang einer späteren barbarischen Rhythmik zu finden, und liest:

Hic jacet in pace infans dulcissima filia Arabli,
Que vixit annos septem et (menses et) dies decem.
Titu(lum posuit P)osidonius (pa)ter en pace.

Der Name der Verstorbenen kann nicht Arabli gewesen seyn, wie ihn Lersch gibt, denn es fehlt demselben wenigstens noch eine Silbe, wie die erloschene Stelle Zeile 3 andeutet, weßhalb ich Arablia zu lesen vorschlage. 3) s. Erklärung Sprachl.

---

44. HIC QVIESCIT INPA
CE GAVDENTIOLVS
QVI VIXIT AN VIII ET
MEN VI ET DIES XVI TET
VLVM POSVER
VNT GAVDENTI
VS ET SERIOLA
PATER ET MATER

Hic quiescit in pace Gaudentiolus, qui vixit annos VIII et menses VI et dies XVI. Tetulum posuerunt Gaudentius et Seriola pater et mater.

Nach dem trier. Wochenblatte von 1779 Nr. 8 „gefunden bei Grabung der Fundamente des neuen Canonicalhauses des Herrn de Baring, linker Hand, wenn man aus der Landstraße in die Paulinskirche geht (jetzt das Haus Nr. 38) eine Quadratplatte von Alabasterstein, schier einen Werkschuh im Quadrat haltend, tief in der Erde zwischen zwei mit Layen bedeckten Aschenkrügen des folgenden Inhalts.“ Abschrift im Wochenblatt, daraus Abschrift von Schmitt. Der Aufbewahrungsort ist nicht angegeben.

Hüpsch, 59. 14. Steiner, Nr. 1794. Schmitt, S. 440 f.

---

45. HIC IACET CORNELIA
QVAE VIXIT ANN XXII
SALVIA MATER ET
SEVERVS PATER TETVLVM
POSVERVNT

Hic jacet Cornelia, quae vixit annos XXII. Salvia mater et Severus pater tetulum posuerunt.

Diese und die nachfolgenden Inschriften 46, 47, 49, gibt Hüpsch blos unter der allgemeinen Bezeichnung „Treveris“, ohne Angabe des speziellen Fundortes, wer die Abschrift gefertigt und wohin die Denkmale gekommen sind. Bei Steiner unrichtig der Evangelistenkirchhof als Fundort bezeichnet.

Hüpsch, S. 49. Nr. 17. Steiner, Nr. 1795.

---

46. HIC IACET ANNIVS CATO QVI
VIXIT AN XXXI MENS IV TET
ANNIA MATER

Hic jacet Annius Cato, qui vixit annos XXXI, menses IV. Tetulum Annia mater,

Siehe Nr. 45.

Hüpsch, 49. 12. Steiner, Nr. 1796.

---

47. HIC IACET AELIA HERENIA
QVAE VIXIT ANNIS PLVS
MINVS XXI PAVLA MATER
TET FACIT

Hic jacet Aelia Herenia, quae vixit annis plus minus XXI. Paula mater tetulum facit,

Siehe Nr. 45.

Hüpsch, 49. 13. Steiner, Nr. 1797.

---

48. HIC IACET BONOSVS QVI VIXIT
AN . . . MENS VI DIES XIII. TI
TVLVM POSVIT
IN PACE

Hic jacet Bonosus, qui vixit annos . . . menses VI, dies XIII. Titulum posuit in pace. [1])

Gefunden bei St. Maximin.

Hontheim, p. 207. Steiner, Nr. 1798.

Anmerk. 1) Fehlt der Name des Stifters dieses Denkmals.

---

49. LICINIVS QVI VIXIT ANNIS
XXVIII HIC IN PACE QVIESCIT

Licinius, qui vixit annnis XXVIII *hic in pace quiescit.*

Siehe Nr. 45.

Hüpsch, 49. 14. Steiner, Nr. 1799.

---

50. HIC IACET PERPETVVS
IN CHRISTO DEO SVO
BENEMERITVS
QVI VIXIT ANNOS
XXV LECONTIA
MATER TITVLVM
POSVIT IN PACE

Hic jacet Perpetuus in Christo deo suo benemeritus, qui vixit annos XXV. *Lecontia mater titulum posuit in pace.*

Gefunden bei St. Maximin (1703) und nicht mehr vorhanden, nach einer Note im Cod. Aur. Vall. von unbekannter Hand.

Wiltheim, p. 143. fig. 67. Steiner, Nr. 1800.

---

51. VIVO HIC REQVIESCIT
IN PACE FIDELIS VIGVR
FILIVS IPSIVS PATRI PI
. . O TITVLVM PRO
OSVIT

Vivo hic requiescit in pace. Fidelis [1]) *Vigur, filius ipsius patri pientissimo titulum pro (pietate p)osuit.*

Gefunden und im Museum dahier. Zwischen der zweiten und dritten Zeile das Christusmonogramm und die Buchstaben *A w*. Abschr. v. L.

Lersch, III. 39. Wiltheim, ed. Neyen p. 143 fig. 68. Muratori, 1871. Donat, 191. 2, welcher unrichtige Zeilenabtheilung. Steiner, Nr. 1801.

Anmerk. 1) Wegen Fidelis s. Comm. a. v. Grabschr. (christl.) Fortsetzung des Comm. im III. Th. des Codex und unten die Erklärung.

---

52. HIC IACET IA
NVARIA QVAE
VIXIT AN PL
M L TITVLVM
POSVIT VALERI
VS CONPARI
SVAE IN PACE

Hic jacet Januaria, quae vixit annos plus minus L. Titulum posuit Valerius conpari suae in pace.

Auf einer Marmortafel, welche zu einem Sarge gehörte, gefunden im Garten bei St. Paulin, kam als Geschenk an Erzherzog Leopold. Abschr. v. W.

Wiltheim, p. 143. fig. 69. Steiner, Nr. 1802. Schmitt nach Wiltheim 436.

---

53. DOXATES HIC SEPVLTVS
IACET QVI VIXIT PLVS MINVS
ANNIS XXV IN PACE

Doxatès hic sepultus jacet, qui vixit plus minus annis XXV in pace.

Gefunden auf dem Kirchhofe St. Matthias. Abschr. v. W. u. Br.

Wiltheim, p. 145. fig. 76. Brower, p. 62. Hontheim, p. 207. Steiner, 1803.

---

54. HIC QVIESCET DAR
DANIVS QVI VIXIT
AN XXXV APRONI
VS FRATER TITVLVM
POSVIT IN PACE

Hic quiescet Dardaniüs, qui vixit annos XXXV. Apronius frater titulum posuit in pace.

Gefunden bei St. Paulin und nicht mehr vorhanden. Die erste Abschrift bei Hontheim.

Hontheim, p. 203, aus ihm Brower, p. 29. Wiltheim, p. 144, fig. 74. Schmitt, S. 437. Steiner, 1804.

---

55. INFANTI DVLCISSI
MO DEFVNCTO
QVI VIXIT MENSES V ET
DIES XX PATER ET
MATER PIIS FECERV

. . . *infanti dulcissimo defuncto, qui vixit menses V* [1]), *dies* XX. *Pater et mater piissimi fecerunt.* [2]);

Auf einer Tafel zwischen Genien, gefunden bei St. Maximin und gegenwärtig im Museum zu Trier befindlich. Die zwei ersten Zeilen sind jetzt nicht mehr zu lesen. Abschrift von W., H. u. L.

Brower, p. 34. Wiltheim, p. 145. Hontheim, I. 196. Gruter, 708. 4. Lersch, III. Nr. 74. Steiner, 1805.

---

56. TITVLVM POSVIT GERO
NIVS CARISSIME COIV
GI SANCTVLAE QVI VIXIT
AN XXV ME IIII D XXVII QI
ESCE IN PACE

Titulum posuit Geronius carissime conjugi Sanctulae, qui [1]) *vixit annos* XXI, *menses IV, dies XXVII. Qiesce* [2]) *in pace.*

Gefunden bei St. Matthias 1668 und nicht mehr vorhanden. Abschrift von W. u. H.

Wiltheim, p. 142. fig. 77. Hontheim, I. 202. Steiner, 1806.

Anmerk. S. Erklärung — Sprachliches.

---

57. HIC IACET EVSEBIVS
QVI VIXIT ANNVM
VNVM ET MENSES SEX
MENVS DIES V TITVLVM
POSVIT DVLCISSIMO
FILIO SVO VITA XI
MATER

Hic jacet Eusebius, qui vixit annum unum et menses sex menus dies quinque. Titulum posuit dulcissimo filio suo Vita Christi mater.

Gefunden bei der Abtei St. Maximin. Unter der Schrift das Christusmonogramm zwischen zwei Tauben. Nicht mehr vorhanden. Abschr. v. W.

Brower, p. 60. Hontheim, p. 195. Wiltheim, p. 139. tab. 18. fig. 47. Steiner, 1807.

Anmerk. S. Erklärung in Bezug auf den Namen Vita Christi.

---

58. SEDATVS ET PAVLINA
PATRES DVLCISSIMAE FILIAE
DVNAMIOLAE TITVLVM POSV
ERVNT QVAE VIXIT
ANNOS TRES ET MENSES QVINQVE
ET DIES VIGINTI

Sedatus et Paulina patres dulcissimae filia Dunamiolae titulum posuerunt, quae vixit annos III et menses V. et dies XX.

Gefunden bei der Abtei St. Maximin. Unter der Schrift das Christusmonogramm zwischen *A w* von einem Kranze umgeben. Nicht mehr vorhanden. Abschr. v. W.

Brower, p. 90. Hontheim, p. 198. Wiltheim, p. 140. fig. 48. Steiner, 1808.

---

59. QVIESCIT IN PACE IPSYCHIAS QVAE
VIXIT IN SECVLO ANNOS XXVIII
MENSES III ARCHONTVS CONIVGI
CARISSIME TITVLVM POSVIT

(Hic) quiescit in pace Ipsychias, [1] *quae vixit in seculo annos XXVIII, menses III. Archontus conjugi carissime titulum posuit.*

Nicht mehr vorhandene Inschrift von hier (bei St. Maximin), welche Wiltheim aus den Papieren des trierer Conventualen Botbach mittheilt. Unter der Schrift das Christusmonogramm zwischen zwei Tauben.

Wiltheim, p. 140. fig. 50. Brower, I. p. 61. Hontheim, p. 201. Steiner, 1809.

Anmerk. 1) Wiltheim gibt nach Botbach IPSYCHIVS. Nach Brower verbessert IPSYCHIAS.

---

60. S V NINVS HIC IACET QVI V
ICSET ANNVS III ET ME
NSES II TITVLVM POSVE
RVNT MOCDO . . . IMA

. . . .

. . . .

S(at)urninus hic jacet, qui vixit [1] *annus III, et menses II. Titulum posuerunt Macdo(nius) . . ima . . . . . .*

Gefunden bei St. Maximin, früher in dem Jesuitencolleg befindlich. Zwischen den zwei erloschenen Zeilen das Christusmonogramm, nach Browers Abschrift, welchem Wiltheim folgt.

Brower, I. S. 29. Wiltheim, p. 141 fig. 51. Hontheim, I. p. 199. Steiner, 1810.

Anmerk. 1) S. Erklärung Sprachl.

---

61. POSVA F
TO KAL MA

. . . *Posua* . . (*quar*)*to* (*ante*) *kalendas majas* (*martias.*)

Auf dem Bruchstück eines nicht mehr vorhandenen Grabsteines, gefunden bei St. Maximin, nach Wiltheims Abschrift. Unter diesen Schriftresten eine Taube mit einem Blatte im Schnabel, s. Erklärung.

Wiltheim, p. 141. fig. 59. Steiner, Nr. 1811.

---

62. CE
NI
VI E S
NNO S
IES XVI
PESS
TITV

(*Hic requies*)*ce*(*t*). . *ni* . . . *ui* . *e* . *s* (*qui vixit a*(*nnos* . . .
d)*ies XVI* . . *pess* . . *titulum* (*posuit.*)

RI
IMOC
IN PACE

(*Hic*) *re*(*quiescit*) *i m o c in pace.*

Zwei Grabschriftreste auf beiden Seiten eines Fragments, gefunden bei St. Maximin und von Wiltheim copirt. Nicht mehr vorhanden.

Wiltheim, p. 141. fig. 58. Steiner, Nr. 1812.

---

63. HIC QVIESCET ARCADIOLA
QVE VIXIT ANN DI MEN XXXIV
SVIVRSVIS ET
MAVRVS ET HETLEA
TETVLVM POSVER
VNT IN PACE

Hic quiescit Arcadiola, que vixit annum, diebus menus XXXIV. Sujursuis et Maurus et Hetlea tetulum posuerunt in pace. 1)

Gefunden bei St. Maximin nach Browers Abschrift; nicht mehr vorhanden.

Brower, p. 200, Wiltheim, p. 141, fig. 52. Hontheim, I. p. 199. Steiner, 1813.

Anmerk. 1) Der Steinmetze vergaß bei Hic quiescit das Wort pace beizuschreiben und setzte es unpassend nachträglich hierher. Vergl. nachf. Nr. 2) Wegen der Worte menus u. a. s. Erkl. Sprachl.

---

64. HIC IACET GALLA
QVE VIXIT AN X DIES XXX
TETVLVM POSVERVNT
MARTYRIVS ET SIL
VIA
IN PACE

Hic jacet Galla, que vixit annos X, dies XXX. Titulum posuerunt Martyrius et Silvia in pace.

Gefunden bei St. Maximin und nicht mehr vorhanden. Zwischen den Worten IN PACE das Christusmonogramm, *A ω*, zwei Tauben. Wegen der Stelle, wo IN PACE steht, s. vorh. Nr. Abschr. v. W. u. Br.

Brower, p. 39. Hontheim, p. 198. Wiltheim, p. 141. fig. 53. Steiner, 1814.

---

65. HIC . . . .

. . . .

. . . .

DVM LOCANDVMQVE CVRAVIT

Ueberreste einer christlichen Grabinschrift mit dem Christus-monogramm über der Zeile 4. Abschr. v. Wilth.

Wiltheim, p. 141. fig. 34. Steiner, 1815.

---

66. E PIENTISSIME DEFV
NCTE QVE VIXSIT AN
NIS XVII M VII DIEB V
M HE IC
IA D RE
S ET R

. . *et pientissime defuncte, que vixsit annis XVII, mensibus VII, diebus V . . . .*

Schriftüberreste einer nicht mehr vorhandenen, wahrscheinlich christlichen Grabinschrift nach der Abschrift des trierer Conventualen Botbach bei Wiltheim. Zwischen den 3 letzten Zeilen, die nicht gelesen werden können, ein leerer Raum in einer Tessera.

Wiltheim, p. 141. fig. 55. Steiner, Nr. 1816.

---

67. EST. PA\ LA
RITO IN PACE
IN XXII . . VII
RITO II
RITATE PATER
MARITVS
IT

(Hic sita) est Paula (ma)rita [1]) *in pace. (Vixit an)n(os)* [2]) *XXII, (menses) VII* [3]) . . . . *(Proca)ritate Pater(nus) maritus (posu)it.*

Nicht mehr vorhandene Inschrift von hier nach Wiltheims theilweise unrichtiger Abschrift.

Wiltheim, p. 141. fig. 57. Steiner, Nr. 1818.

Anmerk. 1) In RITO erscheint O für A unrichtig copirt. Die Lesung Marita entspricht der Stelle MARITVS Zeile 6. 2) Der Stein hatte wahrscheinlich abgekürzt ANN. 3) In dieser Zeile 4 vielleicht noch DIES . . . Die Stelle RITO offenbar ganz unrichtige Abschrift. 4) Pro caritate findet sich zuweilen auf christl. Grabschriften, z. B. auf der hiesigen Grabschrift des Presbyter Aufidius. Nr. 1.

---

68. . . QVI . . .
. AVI . . . .
. . N XXXVIII . .
. . . CIA. CON . .
. . . ET

(*Hic*) *qui*(*escit in pace*) *Avi*(*tus, qui vixit an*)*nos*) *XXXVIII*
. . . . *cia con*(*jugi posu*)*it.* 1)

Nicht mehr vorhandene Inschrift von hier. Wilth. Abschr.
Wiltheim, p. 141. fig. 56.

Anmerk. 1) ET wahrscheinlich IT.

---

69. DIS M
CVI V
TET

Schriftreste auf dem Fragment einer kleinen Sargschrifttafel von weißem Marmor, gefunden auf dem Kirchhofe zu St. Matthias dahier. Dabei befindet sich die Abbildung einer Figur, welche ein Rad mit acht Speichen vorstellt und als modificirte Darstellung des in vielen Variationen häufig vorkommenden Christusmonogramms zu betrachten ist, weßhalb hier die Ueberreste einer christlichen Grabschrift vorliegen, deren erste Zeile nicht auf die heidnische Formel D M bezogen werden kann, wie Ch. v. Florenc. bei der vorgeschlagenen Lesung dieser Inschrift durch das bei DIS M(anibus?) gesetzte Fragezeichen richtig andeutet, sondern nach folgendem Ergänzungsvorschlag auf den Namen und die Eigenschaft der Verstorbenen bezogen werden dürfte.

(HIC QVIESCIT IN PACE)
(THVDELIN)DIS M(ATER)
(CARISSIMA) QVE V(IXIT)
(A . . M . . D . . FILI) TET(OLVM)
(POSVERVNT)

(Hic requiescit in pace Thudelin)dis, [1]) *m(ater carissima, que* [2]) *v(ixit annos . . . . menses . . dies . . . .* [3]). *Filii) tet(olum posuerunt.)*

Ch. v. Florenc., i. d. Jahrb. d. V. v. A. F. XII. S. 85. Note.

Anmerk. 1) Der Name Thudelindis auf einer christl. Grabschrift zu Ebersheim Nr. 84. Auch die Namen Bertisindis und Audolendis, welche auf zwei christl. Grabschriften zu Mainz stehen, s. Nr. 78 und 79 hätten zu obiger Ergänzung gewählt werden können. 2) Die Schriftreste zeigen eigentlich ein CVI wovon C Ueberrest eines Q und I Ueberrest von E sind. Will man bei QVI stehen bleiben, so würde dieß dem nachfolgenden Worte Mater nicht entgegen stehen, da bekanntlich sprachliche Fehler und barbarische Latinität charakteristische Eigenschaften christlicher Grabinschriften sind, wie z. B. hinsichtlich des QVI aus Nr. 11 zu ersehen. 3) annos plus minus . . . . .

---

70. D. HIC IACET AELIA TRIB
VNAM QVAE VIXIT AN LX
D X TET CRESCENS
CONIVG DEDIT

Diis Manibus. [1]) *Hic jacet Aelia Tribuna, quae vixit annos LX dies X, Tetulum* [2]) *Crescens conjugi dedit.*

Nach dem trierischen Wochenblatte von 1780 Nr. 45 bei der Paulinuskirche gefunden und nicht mehr vorhanden.

Schmitt, S. 443. Trevirie, 1836 Nr. 29 Beide aus dem trier. Wochenblatte nach Clottens Abschrift das.

Anmerk. 1) Das M steht nach TRIBVNA und sollte in der ersten Zeile dem D gegenüber den Schluß machen. Der Steinmetze beobachtete dieß nicht, hielt sich aber an die Schreibung der ihm gegebenen Vorschrift auf einem Zettel hinsichtlich der Stelle TRIBVNAM und brachte so das

M an unrechten Ort. In der Treviris wurde dieses M unrichtig weggelassen. 2) Die Stelle tetulum dedit scheint dafür zu sprechen, daß diese Inschrift eine christliche ist, s. Erklär.

---

71. (sic) HC PVIESCIT ILEG
VS IN PACE IEI ELE
Monogramm mit *A.* und *w.*

Hic quiescit Jledus in pace.

Herr Pfarrer Schmitt fand den Stein (Tafel) auf dem Paulinuskirchhofe. Abschrift desselben.

Schmitt, S. 440.

---

72. . . . POSVET
Taube mit Oelzweig.

Auf einem Bruchstück von Marmor oben und vornen abgebrochen, 6′ lang, welches Herr Pfarrer Schmitt auf dem Paulinuskirchhofe fand.

Schmitt, 440.

---

73. HIC IACET IN PACE APRONIVS PRINCIPALES
QVI VIXIT PLVS M MN N ANNOS
XL. TITVLVM POSVIT CONIVX EIVS
AVENTINA CVM FILIIS SVIS PAVSAT
VI CAL NOVEMBRIS

Hic jacet in pace Apronius Principales, 1) *qui vixit plus minus* 2) *annos XL . . . Titulum posuit conjux ejus Aventina cum filiis suis. Pausat vi calendas novembris.*

Aus dem handschriftlichen Nachlasse des im Jahr 1824 verstorbenen Prof. Görtz zu Trier nach Schmitt's Mittheilung und Abschrift. Das Denkmal ist nicht mehr vorhanden. Görtz

bemerkt: Während der Zerstörung, welche Trier im Jahr 1674 von den Franzosen erlitt, wurde dieser Grabstein entdeckt.

Schmitt, S. 438.

Anmerk. 1) Wahrscheinlich PRINCIPALIS, ein bekannter Name. 2) Unrichtig copirt für MINVS.

---

74. HIC QVIESCI
QVAE VIX
MENSE VNO
TITVLVM PO
TINVS ALVMI

Hic quiescit . . . . . . quae vix(it annis . . . . mense uno. Titulum posuit (Mar)tinus alum(nus)?

Gefunden dicht neben der Paulinuskirche und im Besitze des Herrn Pfarrer Schmitt. Abschrift desselben.

Schmitt, S. 439.

---

75. . . . LES
MART . . . .

Auf einem Marmorstein-Fragment, 7′ lang, 5′ breit, vor den Buchstäben und oben abgebrochen. MA sind ligirt. Vom Paulinuskirchhofe und im Besitze des Herrn Geheimerath von Coeverden zu Trier. Schmitt's Abschrift.

Schmitt, S. 439.

---

76. IVLIA SIB +
I ET VIRO S
VO IN PAC
A. w.

Julia sibi et viro suo in pace.

Nach dem trier. Wochenblatte von 1780 Nr. 8 auf derselben Stelle gefunden wie Nr. 44 und die nachfolgende Schrift Nr. 77. Nicht mehr vorhanden. Abschrift Schmitt's aus dem Wochenblatte.

Schmitt, S. 441.

---

77. HIC IACET MAGNI
OLA QVE VIXIT AN
XI MAVRA MATER TITV
LVM POSVIT.
✝ ✝ ✝

Hic jacet Magniola, que vixit annos XI. Maura mater titulum posuit.

Ueber den Fundort s. Nr. 44. Nicht mehr vorhanden. Abschrift Schmitt's aus dem Wochenblatte. Bei diesem und dem vorhergehenden Steine fand man folgende Münzen: 2 silberne Denare von Serv. Galba und von Vespasianus, letztere vom Jahre 70, eine Kupfermünze dritter Größe von Vespasianus vom Jahre 74.

---

78. T TERIS
QVI VIX
TVLVM P
NA FILIA

(Hic quiesci)t Teris, [1]) *qui vix(it annos . . . menses . . . dies ti)tulum p(osuit Florenti)na? filia.*

Bruchstück einer Marmorplatte, auf einem Steinhaufen des Paulinuskirchhofes von Herrn Pfarrer Schmitt 1854 gefunden. Abschr. desselben.

Schmitt, S. 443.

Anmerk. Der Name Teris bei Gruter CMXVII. 5.

79. . . . . . TA
I. PAC
. . TVL

(Hic quiescit) . . . . ta in pace. (Ti)tul(um posuit . . . .)

Auf dem Bruchstück einer Platte, gefunden auf dem Paulinuskirchhofe 1852. Abschr. Schmitt's.

Schmitt, S. 444.

---

80. . . . ESCET IN . . . .
. . . QVI V . . .

(Hic qui)escit in (pace . . .) qui v(ixit . . .)

Bruchstück einer Marmorplatte vom Paulinkirchhofe 1852. Abschr. Schmitt's. Aufbewahrungsort nicht angegeben.

Schmitt, S. 444.

---

81. . . . . . ET
. . SAVDES QVI
VIX AN IIII ET DI XIII
CVI LOPOLVS
PATER TITOLO
POSVIT IN PACE

(Hic quiesc)it . . . sandes, qui vixit annos IV. et dies XIII.
Cui Lopolus pater titolom posuit in pace.

Zwei Christusmonogramme unter der Schrift.

Auf einer Marmorplatte gefunden auf dem Paulinkirchhofe. Abschr. Schmitt's. Aufbewahrungsort nicht angegeben.

Schmitt, S. 444.

---

82. . . . . IACET BARBATIO
. . . VIXT MENSES
XIII ET DIES XXIII IN PACE .

Hic jacet Barbatio qui vixit menses XIII. et dies XXIII. in pace.

Auf einer abgebrochenen Marmorplatte gefunden bei dem Paulinuskirchhofe, nach einer Abschrift von Schmitt, welchem unbekannt ist, woher der Stein gekommen. Unter der Schrift das Christusmonogramm und zwei Tauben.

Schmitt, S. 433.

---

83. *ENΘA. KEITE. ETCEBIA. EN. EIP*
INI. OYCA. IEPOKOMTI. AΠO K
ΩMHC. AΔΔANΩN. ZHCAC.
MIKPO. HPOC. ETΩN IE YΠΠAT
IA. ONOPIOY. ΘHKAI KΩSTANTI
NOY TO A MHNI ΠANHMOY
IB HMEPA KI B EN EIPENH.

Ενδα(δε) κειται Ευσεβια ἐν ειρηνῃ ουσα ιερόκομεχτης απὸ κωμις Αδδανων ζησασ μηκρον προς ετών IE υπατεια Ὀνωριων το H και Κωνσταντινων το A μηνὶ πανεμων IB ημερα κε(ιται) β(εβαίως) εν ειρηνη.

Hier liegt Eusebia in Frieden, die Tempelschmückerin aus dem Dorfe Addana, nachdem sie 15 Jahre gelebt hatte, unter dem achten Consulate des Honorius und dem ersten des Constantius im Monate Julius am zwölften Tage. Sie ruht sicher in Frieden.

Nach Wiltheim befindet sich diese und die nachfolgende Inschrift auf einem Unterlagesteine zum Sarge des h. Marus, also nicht unter dem Marmorsarge des h. Paulinus, wie Brower angibt (Schmitt). Wiltheim gibt hier die Abschrift Scaligers, welche, wie Schmitt bemerkt, am meisten Glauben

verdient. Ortelius hat sie zuerst cedirt, Scaliger, Reuchlin, Brower versuchten sie zu erklären (Schmitt). Da mir das Werk von Ortelius nicht zur Hand ist, so werde ich im Codex inscr. r. Danubii et Rheni die Varianten dieser Schriftsteller zusammenstellen, sobald ich bis dahin denselben hierzu benutzen kann, ohne welchen als edit. prin. eine Zusammenstellung der andern Schriftsteller nutzlos wäre.

Schmitt, S. 433. Wiltheim, S. 142.

Anmerk. Im Jahr 409 erscheinen nach dem Chr. des Prosper Tiro als Consuln: Honorius und Theodosius. Der oben genannte Constantius, welcher in demselben Jahre Gallien beherrschte, nahm in dieser Beziehung neben Honorius die Consulatwürde in Anspruch, war aber außerhalb Galliens dafür nicht anerkannt.

---

84. *EN ΘΑΔΕ. ΚΙΤ ΕΝ ΗΡ*
ΗΝΕ. ΚΑCCΙΑΝΟC. Α $\frac{P}{I}$
ΒΕΔCΙΜΙΟΥ ΑΠΟ Κω
ΑΔΔΑΝωΝ ΖΗCΑ
ΑC ΝΚΡΘ ΠΛΟΥCΕ. ΤΙΗΚΒ

Ενδαδε κιτε ἰν ηρῆνε Κασσιανὸς Αριβεδσίμιον απο κωμις Ἀδδανον ἐηζας μικρον πλους ἔτη Η κειταὶ βεβαιος.

Hier liegt in Frieden Kassianos, der Sohn des Aribedsimios aus dem Dorfe Addana, nachdem er ohngefähr 8 Jahre gelebt hatte. Er ruht ewig.

S. Nr. 83.

Schmitt, 434.

Mergen.

85. SERVATO
IN PACE

Nach dem trier. Wochenblatte von 1781 Nr. 27 „unweit Mergen auf einem Stück Land gefunden.“ Der Finder war der vaterländische Geschichtsforscher Clotten. Schmitt theilt aus dem Wochenblatte die Abschrift mit und bemerkt: „Näheres weiß ich von dem Steine nicht.“ Nach Hüpsch „prop. **Abb. S. Matth.**“

Schmitt, S. 442. Hüpsch, S. 49. Nr. 18.

Igel.

Dorf bei Trier.

86. CLAVDIA PARVA IN PA
CE QVAE VIXIT ANNOS
XIIII ET DIES XX TET
ATHENIMIVS
EDVXIT
M B

Claudia Parva in pace, quae vixit annos XIV et dies XX. Tetulum Athenimius eduxit memoriae bonae.

Gefunden 1780 und nicht mehr vorhanden.

Hüpsch, S. 51, Nr. 26, ohne Angabe ob von ihm selbst, oder von einem Andern copirt. Steiner, 1806.

Till.

Dorf zwischen Emmrich und Calcar.

87. ✝. IIII. ID MAI
O HLDSVN ɔ LA
C RQESC PC A

✝ *Die quarto ante idus majas obiit H(i)ld(e)sund laicus Requiescit (in) pace amen.*

Auf einer außen an der Ostseite der hiesigen Kirche eingemauerten Steintafel.

Schneider, i. d. Jahrb. d. V. v. A. F. XVII. S. 222. 88.

Anmerk. 1) S. Erklärung zum Worte „Laicus“ und Nr. 91.

Kellen.

Dorf, 1 Stunde von Cleve.

88. III NON
IVNII OBIIT
GRIMOLD
LAICVS

Tertio ante nonus Junii obiit Grimold laicus [1])

Auf einer an der Außenseite der Kirche eingemauerten Steintafel.

Schneider, i. J. d. V. v. A. F. X. S. 67.

Anmerk. 1) S. Erklärung zum Worte „Laicus“ u vergl. Nr. 87. 91.

Mahr.

Dorf Kr. Rees.

89.

† III. ID. MR
OBIIT ... VV
LVERAD
LAICA

† *Die tertio ante idus martius obiit Vuluerad laica* [1])

Auf einer an der Außenseite der Kirche eingemauerten Steintafel.

Schneider, i. J. d. V. v. A. F. XXIII. S. 177.

Anmerk. 1) S. Erklär. zum Worte „Laicus“ in Nr. 88.

90.

†. VI. IDVS.
NOVEMBRIS
BEN . . . Z ꝯ O
ET.. FILIA. E—I
REGINLIND
MIGRAVER—T
AD X·R M̄ †

† *Die sexto ante idus novembris Ben.. Z. O et filia ejus Reginlind migraverunt* [1]) *ad Christi beatos martyres* [2]) †.

Auf einer Steintafel an der Außenseite der Kirche.

Schneider u. a. A., XXIII. S. 377.

Anmerk. 1) S. Erklärung zum Worte „Sociari". 2) Das R vielleicht ein B. Steht nach Schneider R sicher, so schlage ich statt beatos — reverendos zu lesen vor.

Cöln.

Stadt am linken Ufer des Rheins in der k. preußischen Provinz Jülich Berg Cleve, zur Zeit der röm. Herrschaft unter dem Namen Colonia Claudia Augusta Agrippinensium, Hauptstadt der Civitas Agrippinensium.

91. † VIII KL NOVENBRIS
OBIIT EKQVIN LAICVS
PRIMVS NOVIS
SIMVS INICIVM
ET FINIS

† *Nono (ante) kalendas novenbris* [1]) *obiit Ekquin laicus.* [2]) *Primus novissimus. Inicium et finis.* [3])

Wahrscheinlich hier gefunden und im Museum dahier aufbewahrt. Am Anfange der dritten Zeile scheint ein Λ zu

stehen, welchem gegenüber ein Ω stand. Von diesen Zeilen an bis zum Ende der Schrift sind den Buchstaben Striche I beigefügt, die entweder zur Ausfüllung dienen, oder die Zahl der Lebensjahre des Verstorbenen bedeuten. Abschr. v. L.

Lersch, I. Nr. 100. Steiner, Nr. 1140.

Anmerk. 1) 2) 3) S. Erklärung im Anhange.

---

92. HIC IACET EMETERIVS CN
T EX NVMER GENTIL QV.
I VTXIT ANN QVINQVA GI
NTA MILITAVIT P M
XXV D D D.

Hic jacet Emeterius, centurio et numero gentilium, 1) *qui vixit* 3) *annos quinquaginta. Militavit plus minus* XXV. *Deo dedicatus?*

Nach Lersch wahrscheinlich von hier und im Museum daselbst befindlich. Unter der Schrift das Christusmonogramm. Abschr. v. L.

Lersch, I. Nr. 95. Steiner, Nr. 1141.

Anmerk. 1) Numerus gentilium, wahrscheinlich ein aus Anhängern des heidnischen Glaubens bestehendes Corps, in welchem dieser Christ Emeterius als Centurio diente. 2) Der Steinmetze setzte nach QV ein Punkt, zog das dazu gehörige I zu VIXIT, wo für I fehlerhaft ein T steht, oder er schrieb VIXXIT und ligirte das vordere X mit I in der auf dem Steine scheinbaren Form T für X, welches nun erloschen.

---

93. CHRISTE A
TVA MAN
ANNV XX

Christe 1) *a tua manu* 2) *annus* XX

In der Vorhalle der St. Gereonskirche eingemauert. Abschr. v. L.

Lersch, I. Nr. 98. Steiner, Nr. 1142.

Anmerk. 1) 2) S. Erklärung.

---

94. HIC IACET PVER NOMEN
E VALENTINIANO QVI
VIXIT ANNO III ET ME
SES ET DIES XVI ET
IN ALBIS CVM PACE R
ECESSIT

Hic jacet puer nomene [1]) *Valentiniano, qui vixit anno(s) III et me(n)ses* [2]) *et dies* XVI *et in albis* [3]) *cum pace recessit.*

Auf einer 1821 hier ausgegrabenen und in der Vorhalle der St. Gereonskirche eingemauerten Marmortafel. Zwischen der dritten und vierten Zeile das Christusmonogramm. Abschrift v. L.

Lersch, I. 96. Steiner, Nr. 1143.

Anmerk. 1) 2) S. Erklärung — Sprachliches. 2) S. Erklärung.

---

95. + PRESBITER
DELPINSAM OI
II AN IN

GREGIIS EX
RVS ARCAM
AE SENEX
NES
BNAEIONIS
BE OEI

† *Presbiter Delpinsam? qui (vixit) an(nos . . .) in (pace hic requiescit.)*

Schriftüberreste auf zwei Fragmenten, welche in der Vorhalle der St. Gereonskirche dahier eingemauert sind. Zwischen BE und OEI der untersten Zeile das Christusmonogramm. Abschr. v. L.

Anmerk. Beide Fragmente scheinen zusammen zu gehören. Der gallische? Name des Verstorbenen klingt sehr seltsam und muß daher in Frage stehen. Die Schriftreste des unteren Fragments können nicht im Zusammenhange gelesen werden. Die Worte gregi, arcam, senex, der wahrscheinlich metrischen Nachschrift, beziehen sich, wie es scheint, auf einen nun im Sarge Ruhenden, der bis in das Greisenalter seiner Heerde als Seelsorger vorgestanden hatte.

---

96. SIQIS. DICNATV . .
RESCIRE MEO . . . O . .
RV . . V . . . IADICOI
VIVIX ANNIS
IIII ET ME. XI
SOCI . IA M. S.

Si qis [1]) *dignatu(r) rescire meo (meum)* [2]) *(n)o(men) Ru . . V . . ia dicor* [3]), *(q)ui vixi* [4]) *annis . . .* IIII [5]) *et mensibus XI. Soci(a)ta m(artiribu)s* [6]).

Aus Cöln, ohne nähere Angabe des Fundorts daselbst und im städtischen Museum aufbewahrt.

Lersch, I. 99. Düntzer, i. d. J. d. V. v. A. F., I. 92. Steiner, Cod. i. r. Dan. et Rh. 1145. Le Blanc, Inscript. chret., Derselbe, im Bulletin archeol. de l'Athen. 1836. Nr. 2 p. 12, 13. Becker, i. Jahrb. d. V. v. A. F. XXVI. S. 166 f.

Anmerk. 1) u. 2) s. Erklärung II. 3) In DICOI der Strich l am Ende Ueberrest von R. 4) Lersch: vivixit, weil Versehen des Steinmetzen für vixit. Düntzer, ein erloschenes Q oder q (welcher Typus zuweilen vorkommt), voraussetzend: qni vixit, bei welcher Lesung nach vielen Fällen qui nicht anstößig erscheint, s. Erklärung II. 5) Vor IIII scheint ein Zahlzeichen zu fehlen oder mehrere? 6) Lersch: Soc(en)ia m(ater) s(epelivit). Le Blanc, welchem Becker beistimmt, wie oben. In Folge der letzteren richtigen Lesnng erscheint dieses Denkmal in Bezug auf die Geschichte der thebaischen Legion und ihrer christlichen Leidensgefährten zu Cöln sehr merkwürdig, s. Dr. Braun: Zur Geschichte der Thebaischen Legion. Bonn, 1833, und Becker u. a. O. Hinsichtlich der Lesung: sociata martiribus. s. Erklärung u. v. sociare.

---

97. HIC IACET ARTEMIA
DVLCIS APTISSIMVS INF
ANS. ET. VISV. GRATA. ET.
VERBIS DVLCISSIMA.
CVNCTIS qVAETVOI
IN QVINTO AD XP
DETVLIT ANNO
INNOCENS SVB
TO AD CAELEST
. . . GNA TRANSIV

Hic jacet Artemia, dulcis aptissimus infans, et visu grata et verbis dulcissim cunctis. Quattuo(r), [1]) *in quinto ad Christum detulit anno(s). Innocens sub(i)to ad caelest(ia re) gna transiv(it).*

Am südlichen Eingang der St. Gereonskirche eingemauert. Zeile 6 steht nach XP der Buchstabe A, der andere Ω fehlt.

Lersch, I. Nr. 94. III. S. 36. Düntzer, i. d. Jahrb. d. V. v. A. F. I. 92. Steiner, Nr. 1146.

Anmerk. 1) In qVAETVOI bei E wahrscheinlich eine Verletzung des Buchstaben T und das I ein Ueberrest von R. Das kleine q gehört nicht zu CVNCTIS, sondern zu dem Zahlworte.

Plait.

Dorf bei Andernach.

98. + CONDE
TVR TOMO
LO ANSERI
CO FT DEPOSI
CIO EIVSQVO
FACT T MENSI
SERI AD XIIII
I . . . ITINSCL
. . . . VS XXXV

† Condetur tomolo Anserico et deposicio ejusquo? fact(a) e(st) mense septembri a die? decimo quarto. V(ix)it in saeculo (ann)us XXXV.

Diese hier gefundene Grabinschrift befindet sich im Besitze des Glasmalers Gras zu Köln. Bei MENSI Zeile 6 das I Ueberrest von E.

Lersch, i. d. Jahrb. d. V. v. A. F. V. VI. S. 323. Nr. 103. Steiner, Nr. 973.

Mainz.

Stadt am linken Ufer des Rheins in der großh. hess. Provinz Rheinhessen, zur Zeit der röm. Herrschaft unter dem Namen Magontiacum (Mogontiacum) Hauptstadt der Civitas Mogontiacensium.

99. IN HVNC. TITOLO RE
QVIISCIT BONE MEMO
RIAE BERTISINDIS QVI
VIXXIT ANVS XX RANPO
ALDVS QVI VIXXIT AN
I . . . PI . . . SE
TER . . . .

In hunc titolo requiescit [1]) *bone memoriae Bertisindis, qui vixit anus* XX. *Ranpoaldus qui vixit an.*

Wann und wo diese im Museum der Stadt Mainz befindliche Inschrift gefunden wurde, konnte nicht ermittelt werden. Wahrscheinlich gehört sie dem Fundorte nach hierher oder in die nahe Umgegend. Abschr. von Lersch.

Lersch, i. d. Jahrb. d. V. v. A. F. V. VI. S. 323. Nr. 104. Katalog des Museums der Stadt Mainz S. 55. Nr. 142. Steiner, 1620.

Anmerk. 1) Hinsichtlich der Schreibung REQVIISCIT s. Erklär. im Anhang.

---

100. ✝ IN HVNC TITOLO
REQVIESCIT AV
DOLENDIS QVI ✝
VIXIT IN PACE
ANNVS III ✝
FILICITER

✝ *In hunc titolo requiescit Audolendis, qui* ✝ *vixit in pace annus tres* ✝ *Filiciter.* [1])

Diese im mainzer Museum befindliche Grabschrift wurde 1803 auf dem jetzigen Begräbnißplatze der Stadt gefunden. Abschr. von Lersch.

Lersch, i. d. Jahrb. d. V. v. A. F. R. VI. S. 324. Nr. 105. Katalog des Museums der Stadt Mainz. J. G. R(euter) Audolendis, eine bei der neu angelegten Begräbnißstätte am St. Hilariusberge bei Mainz vorgefundene alte christliche Steininschrift. Mainz 1803. Steiner, Nr. 390.

Anmerk. 1) S. Erklärung.

---

101. QVIETI ET PERPETVAE SECVRITATI SERVANDIAE
BARBARAE. QVE VIXIT ANNIS XXX MENSES III DIES VIII
SILVESTRIVS SERVANDVS. CIRC. N. CATTHARENS
IVM CONIVGI DVLCISSIME ET KARISSIMAE ET SERVA
NDI ETERVS. SERVANDA SEVERINA BARBAR. MATRI
PIENTISSIME CVM PATRE POSVERVNT

Quieti et perpetuae securitati [1]). *Servandiae Barbarae, que vixit annis XXX, menses III, dies VIII. Silvestrius Servandus circitor* [2]) *numeri Cattharensium conjugi dulcissime et karissimae et Servandi* [3]) *Eterus, Servanda, Barbara, matri pientissime cum patre posuerunt.*

Nicht mehr vorhandene Grabschrift, welche Muratori im hiesigen Schlosse gefunden hatte.

Muratori, II. p. 852. Lehne, Nr. 258. Steiner, Nr. 349.

Anmerk. 1) Wegen dieser Stelle wahrscheinlich eine christliche Grabinschrift, s. Erklärung. 3) Gemeinschaftlicher Gentilname der nachfolgend genannten vier Kinder des Silvestrius Servandus.

Ebersheim.

Dorf bei Mainz.

102.

LINDIS
FILIA. VE
LANDV
ET. THV
DELINDI
QVI. VIXIT
IN PACE A
NNOS. XII

Lindis, filia Velandu(s) [1] *et Thudelindi(s)*, [2] *qui vixit in pace annos* XII.

Nicht mehr vorhandene Grabschrift, welche 1775 hier gefunden wurde. Unter den übrigen römischen Uncialbuchstaben erscheinen L. Q NN cursivartig gebildet.

Fuchs, II. 161. Steiner, Nr. 575.

Anmerk. 1) 2) Wahrscheinlich erloschene Endbuchstaben. Bei Velandu(s) hier als seltene Ausnahme einer Flexion in der vierten Decl, wenn nicht die Schreibung VELANDI zu vermuthen und das V als ein verlesenes I zu betrachten ist. Fuchs hält die Schreibung Thudelindi für eine fehlerhafte aus Thudelinda Gen. Thudelindae analog mit qui für quae. Allein der Name ist Thudelindis in seiner Endigung gleich den Namen Audolendis und Bertisindis auf christl. Grabschr. von Mainz.

Worms.

Stadt am linken Ufer des Rheins in der großh. hess. Provinz Rheinhessen, zur Zeit der römischen Herrschaft unter

dem Namen Borbetomagus und Vangiones Hauptort der Civitas Vangionum.

103. HIC QVIESCET IN
PACE LVDINO QVI
VIXIT ANNVS XXX
TITOLVM POSVIT
VXOR DVDA

Hic quiescet in pace Ludino, qui vixit annus XXX. *Titolum posuit uxor Duda.*

Inschrift auf einer Steinplatte, welche am Kopfende einer ohne Sarg begrabenen Leiche lag, gefunden 1845 im Weinberge des hiesigen Gutsbesitzers Bandel, unweit der Liebfrauenkirche, und in dessen Sammlung befindlich. Neben der Leiche lagen zwei kurze Schwerter, deren Form mit den im Museum zu Wiesbaden befindlichen Originalen und plastischen Darstellungen (auf Grabsteinen) röm. Schwerter übereinstimmt. Unter der Schrift das Christusmonogramm zwischen zwei Tauben und die Buchstaben *A*: *ω*. Neben dieser Inschrift lag eine andere Steinplatte, ebenfalls am Kopfende einer ohne Sarg beerdigten Leiche mit nachstehender Inschrift Nr. 104, deren Buchstaben bessere, den auf constantinischen Kupfermünzen vorkommenden Schriftzügen ähnliche hat, als bei der Inschrift Nr. 104 der Fall ist. Nicht weit von beiden christlichen Gräbern fand man zu derselben Zeit im Weinberge des Kaufmanns Renz 10 Steinsärge ohne Inschriften mit Gebeinen und reicher Bestattung, wobei sich mehrere kleine Erzmünzen aus der späteren Regierungszeit K. Constantins befanden. Letztere Begräbnißstätte wird wohl für eine christliche und der oben genannte Ludino für einen römischen Krieger im Heere Constantins d. Gr. zu halten seyn.

Habel, in den Annal. des nass. A. V. III. Hft. S. 192. und 195. Steiner, Nr. 606. Klein, Hess. Ludwigsbahn, S. 104.

104. H. Q. INP. NM. PAVTA AN. L
VI DXV. TITV. P. PVASI
ET. QVITO ET. SICCO.
BODDI. IVIO

Hic quiescit [1]) *in pace nostra mater Paula, annorum L, (mensium) VI, dierum XV. Titulum posuerunt Puasi* [2]) *et Sicco, Boddi, Ivio.*

Der Fund- und Aufbewahrungsort ist bei Nr. 103 bemerkt. Unter dieser ohne Zweifel ebenfalls der constantinischen Zeit angehörigen Inschrift ist das zwischen zwei Tauben befindliche Christusmonogramm so gebildet, daß die Arme des schrägen Andreaskreuzes oder das gr. X mit dem senkrecht stehenden gr. P ein Rad von 6 Speichen darstellen.

Habel, in den Annalen des nass. Ver. f. A. K. III. Hft. S. 192. 193. Steiner, Nr. 607. Klein, Hess. Ludwigsbahn, 105.

Anmerk. 1) Oder quiescet nach Nr. 103. 2) Puasi d. i. die hier genannten 4 Söhne des Puasus, wenn Puasi wie Boddi nicht ebenfalls ein besonderer Personalname ist, so daß also fünf Personen genannt wären.

---

105. HIC PAV
SAT COR
PVS AZD
VALVHI. CV
IVS ANIMA
GAVDET IN
CAELO

Hic pausat corpus Azdualuhi cujus anima gaudet in caelo.

Im vorigen Jahrhundert im Bergkloster eingemauert und jetzt im Hause des Herrn Bandel aufbewahrt. Abschrift von Klein.

Schannat, Hist. Worm. p. 162, mit Abb. Klein, Hess. Ludwigs-Bahn. S. 105.

---

106. HIC·QVIESG
ET VNFAC
HLAS QVI
VIXIT·ANN
VS V TI PO
PATER

Hic quiescit Unfaehlas, qui vixit annus V. Titulum posuit pater.

Im Hause des Herrn Bandel aufbewahrt, der Fundort ist nicht angegeben. Abschr. v. Kl., welcher bemerkt, daß diese Inschrift, wie die Buchstaben zeigen, einer viel späteren Zeit angehöre.

Klein, Hess. Ludwigsb. S. 105.

Wiesbaden.

Stadt im Herzogthum Nassau zur Zeit der röm. Herrschaft unter dem Namen Aquae Mattiacae, Hauptort der Civitas Mattiacorum.

107. HIC QVIE
SCIT IN PA
CE EPPOQV

Hic quiescit, in pace Eppo q(ui) v(ixit).

Gefunden beim Baue der Häuser in der Friedrichsstraße dahier und im Museum des nass. Alterthumsvereins befindlich. Unter der Schrift das Christusmonogramm mit den Buchst. *A* u. *ω* zwischen zwei Tauben. Die beiden *Q* sind Spirale.

Dorow, I. 41. Zimmermann, S. 157. Habel, i. d. Ann. d. n.-A. B. III. 3. S. 199. Klein, i. d. Ann. d. n. A. B. IV. 3. S. 529. Nr. 66. Ders., röm. Inschr. des Herzogth. Nassau II. Abth. S. 4. Nr. XI. Steiner, Nr. 692.

Anmerk. Da in der dritten Z. nach QV zur Altersangabe Platz fehlt und das Denkmal überhaupt kein Fragment ist, so könnte die frühere Lesung Eppoqu(s) doch vielleicht die richtige sein. Will man jedoch der Lesung qui vixit den Vorzug geben, so wäre für ihre Richtigkeit die Annahme zu unterstellen, daß in QV das V doppelte Bedeutung habe, nämlich vixit und quinque und hiernach gelesen würde: qui vixit quinque (annus). In diesem Falle hätte der Steinmetze doch noch das A vergessen. Hält man sich an seine Vergessenheit, so kann man weiter gehen und annehmen, daß QV nicht qui vixit, sondern qu(i) heißt, nach welchen in der folgenden Zeile I. VIXIT. AN.... vorschriftsmäßig stehen sollte, statt welcher gleich nahe die bildliche Darstellung folgt. Nach dieser Bemerkung scheint das Denkmal als ein in der Hauptsache mißlungenes gar nicht zum Gebrauche auf dem Grabe gekommen und bei Seite gestellt worden zu seyn, wie andere Fälle gleicher Art lehren.

Kaiseraugst.

Dorf bei Basel.

108. D. M. †.
IN HOC TVMOLO
REQVIISCIT BONE
. . . . . BAVDO
. . . 5. QVI VIXIT
. . . . LV
. . . . . QVINTO DE
. . . . . OCTOBRIS

Diis Manibus †. In hac tumolo requiescit bone (memo)riae Baudo . . . us, qui vixit . . . annus LV. (depos)it. quinto decimo kl. Octobris.

Diese und die nächst. Inschr. wurden 1841 auf dem Gräberfelde bei Kaiseraugst gefunden und befinden sich in der Sammlung des Papierfabrikanten Schmid daselbst.

Mommsen, Inscr. conf. Hel. Nr. 307. Steiner, Samml. I. Aufl. Nr. 86.

Anmerk. Ich gebe diese Inschrift nach drei Abschriften, wovon sich zwei bei Mommsen (von Neustück und Vischer) befinden und die dritte

genau nach Roth in der Samml. altchristl. Inschr. I. Aufl. abgedruckt ist. Dieses Transumt geht nur so weit, als die drei Abschriften miteinander (bis auf den Namen BAVDO nach Roth und Neustück, DAVDO nach Vischer), übereinstimmen. Worin die drei Abschriften nicht übereinstimmen, ist auf den oben mit Punkten angezeigten Zeilen Folgendes: Z. 4: MEMORIE Roth, ... PIA Neustück, ... FAE Vischer; Z. 5 . . . . VS Roth, ... VS Neustück, ... Vischer; Z. 6 . . . . VS Roth, ... ANNVS Vischer; . . . . . NVS. Neustück; Z. 7 . . . . IT Roth, ET. T Vischer; . . T. IT Neustück; Z. 8 . . II Roth, I V. L Neustück, ... Vischer. Hiernach ergibt sich die oben von Mommsen vorgeschlagene Lesung.

---

109. HIC REQVIISCT
RADOARA
I . NOX

Hic requiiscit Radoara innoxia

Fund- und Aufbewahrungsort s. Nr. 108.

Mommsen, p. 63, Nr. 308. Steiner, Nr. 87.

Anmerk. Diese Inschrift gibt Mommsen nach den ihm vorliegenden Abschriften von Neustück, Roth und Vischer. In der ersten Zeile liest Neustück: REQVIISCT, Vischer: REQVIISC . T (Roth's Lesung wird hier nicht angemerkt). In meiner Mittheilung Nr. 87 gab mir derselbe den Typus: REQVIISC.T. In der zweiten Zeile Uebereinstimmung, weil Mommsen hier keine Varianten angibt. Bei meiner Abschrift von Roth kein umgestelltes großes a, sondern ein kleines d. In der dritten Zeile, die ich genau nach Roth so schrieb: INCX, aber nun nach Roth, Vischer und Neustück, wie oben steht, geschrieben ist, variiren sie beim Buchstaben O, welcher nach Roth O oder Q, nach Neustück C, nach Vischer O oder C zu seyn scheint. Ich schlage vor: in nomine Christi zu lesen, weil nach I ein Punkt folgt, wiewohl für innoxia die in andern christl. Inschriften vorkommenden Worte: innocens, innocentissimus-a sprechen.

Regensburg.

Stadt an der Donau mit vielen röm. Alterthümern, zur Zeit röm. Herrschaft unter dem Namen „Reginum" wichtiger

Waffenplatz und Handelsort, sowie Hauptstadt einer Civitas, deren Name bis jetzt noch unbekannt ist. Der Militärverwaltungsbezirk wurde Castra regina genannt, s. Steiner: das Castrum Selgum, S. 13.

Gmeiner, Gesch. der Stadt Regensburg. v. Reiser, O. D. Kr. II. Abth., Fortf. III. Abth. S. 35 f.

110. IN B. M.
SARM ANNINE
QVIESCENTI IN PACE
MARTRIBVS SOCIATAE

In beatam memoriam Sarm(inie)[1] Annine quiescenti in pace, mart(i)ribus sociatae.

Auf einer fragmentarischen Steinplatte, gefunden 1829 in dem zwischen der Kumpfmühle und dem Jacobsthore liegenden Felde des Baumeisters Herbst und in der Sammlung des histor. Ver. f. Oberpfalz befindlich. Zwischen IN und B. M. Zeile 1, das Christusmonogramm und die gr. Buchst. *A. Ω.*

v. Hefner, röm. Bayern. Aufl. 3. S. 246. Dessen Denkmale Regensburgs. S. 36. Verhandl. des V. f. Oberpfalz V. 24. Steiner, Cod. inscript. Dan. et Rh. Nr. 2611. Becker, i d. Jahrb. d. V. v. A. F. XXVI. S. 168.

Anmerk. 1) Der Name Sarminius bei Murator II. 834. 3. 2) v. Hefner, Steiner „maritis tribus sociatae", nach Becker richtig „martiribus sociatae", s. Nr. 96 dieser Schrift und Erklärung zum Worte „sociari."

Ragosnitz.

Bei Pettau in Steiermark.

111. INTIMIVS MAXSIMILIANV... TRES CRISPINO POSVERVNT

Intinius, Maximilianu(s fra)tres Crispino posuerunt.

Auf einer runden Bronce, 3" im Durchmesser, welche das Monogramm Christi in Form eines sechsspeichigen Rades vorstellt. Rechts und links des horizontalen Durchmessers der radförmigen Inschrift ragen zwei gestreckte Hände hervor,

welche Lilien oder Oelzweige halten. Dieses und das nachf. Denkmal wurden bei den Erdaushebungen der Kaninaer Pragerhofbahn nahe bei der Ragosnitzer Schmiede an der Fahrstraße nach Dornau im Juni 1858 gefunden. Der Aufbewahrungsort ist nicht angegeben.

Knabl, Unedirte Römerinschriften in Steiermark, mit einer lith. Abbildung beider Broncen. S. 5.

---

112. VOTVM PVSINNIO POSVIT

Votum Pusinnio posuit.

Auf einer runden Bronce ($2^1/_4$″ im Durchmesser), welche das Monogramm Christi in Form eines sechsspeichigen Rades vorstellt, gefunden an demselben Orte und zu derselben Zeit, wie das vorhergehende Denkmal Nr. 111. An den Seiten befinden sich keine Verzierungen, wie bei der andern Bronce. Unten ist ein Zapfen angebracht, welcher mit einer Bleikruste überzogen erscheint, woraus hervorgeht, daß dieses Denkmal in einen Stein eingelassen war. Das Denkmal Nr. 111 wurde ohne Zweifel auf dieselbe Weise aufgestellt, weil gerade unten, wo die Umschrift defect erscheint, ein Ausbruch ist, wohin der Zapfen gehört hatte.

Knabl, a. v. O.

Erklärung.

Die Inschriften der vorliegenden Sammlung gehören zum größten Theile dem vierten Jahrhundert an, nur wenige dem fünften (keine dem dritten) und ihr Erscheinen trifft zusammen mit der unter Kaiser Constantin M aus der Errungenschaft des vorhergegangenen Jahrhunderts entstandenen öffentlichen Entwickelung kirchlicher Verfassung und Zustände.

Zu dieser Zeit wirkten in Lehre und kirchlichen Einrichtungen die berühmtesten Kirchenväter und Kirchenhistoriker: Eusebius, geb. 270 † 340, Hieronymus, geb. 331 † 439, Ambrosius, geb. 354 † 397, Augustinus, geb. 354 † 403, Athanasius, geb. 296 † 373, Chrysostomus, geb. 344 † 407.

Bei solch' einem von dieser Seite aus günstigen Standpunkte der Lehre und Verfassung zur staatlich beschützten Verbreitung des Christenthums bestand aber ihr in vieler Beziehung hinderlich gegenüber: vom mailänder Edikte (312) an bis zur Regierung des K. Theodosius M. (376—395) mit gleichem Rechte des Cults eine starke Parthie römischer Unterthanen heidnischen Glaubens, pagani genannt, weil ihre Anhänger meistens auf dem Lande lebten. *) Mit der gegen sie offen

*) A. Senckler im Jahrb. d. V. v. A. F. im Rheinl. XVII. S. 75 „Die Darstellungen auf römischen Münzen zur Zeit und unter dem Einflusse der Einführung des Christenthums". Der Verfasser zeigt an einer Auswahl von Münzen unter stetem Hinblick auf die Geschichte „wie allmählig und mit welch' zarter Schonung des religiösen Gefühls der Anhänger des alten Glaubens, Constantins

d. h. vom Staate ausgehenden und durch allmähliche Abschwächung des alten Glaubens erleichterten Unterdrückung wurde erst unter Theodosius der eigentliche Anfang gemacht; beim Eindringen der Barbaren war man jedoch damit noch nicht am Ende, denn mit diesen vermengten sich sogar noch Reste heidnischer Römer auf den Trümmern des römischen Reichs.

Man hat das vierte Jahrhundert als die erste Periode einer die heidnische Bevölkerung am Rhein und an der Donau weit überragende christl. Bevölkerung daselbst bezeichnet. Die Ereignisse dieses merkwürdigen Jahrhunderts, vielfache Reibungen unter Christen und Heiden, Reactionsversuche der Letzteren unter K. Julian, Einfälle der Barbaren und Länderverlust an sie diesseits Donau und Rhein sprechen dafür nicht, und mit diesen Begebenheiten im Einklang auch nicht die Urkunden dieser Sammlung in Bezug auf ihre Zahl und Fundorte. Auf dem ganzen Gebiete dieser Sammlung, welches den ehemaligen Provinzen Belgica I., Germania I. u. Germania II., Maxima Siquanorum, Ractia I. und Ractia II., Noricum umfaßt, kommen zusammen 112 Nummern nach folgender Distribution vor: a) Rheingebiet (Belg. I, Germ. I. II., Max. Seq.) zu Trier 88, zu Köln 7, zu Plait bei Andernach 1, zu Till bei Calcar 1, zu Mahr 1, zu Mainz 3, zu Ebersheim 1, zu Wiesbaden 1, zu Worms 4, zu Kaiseraugst bei Basel 2, zusammen 109 Nummern; b) im Donaugebiet (Räct. I. II.,

---

Staatsklugheit die Einführung des Christenthums als herrschende Religion bewerkstelligte" und weiter, „daß sich polytheistische Götterbilder, Jupiter und der Sonnengott sich noch zehn Jahre nach dem Edikte, 312, im Besitze der Münzreverse behaupteten, wogegen unzweifelhaft christliche Symbole sich nicht vor der Erbauung von Konstantinopel nachweisen lassen. Selbst dann noch erscheinen diese als Beiwerke gleichsam eingeschmuggelt und erst 13 Jahre nach Constantins Tod werden sie Haupttypen."

Nach Nr. 92 erscheint im vierten Jahrhundert ein Corps heidnischer Soldaten (numerus gentilium).

Noricum) zu Regensburg 1, zu Ragosnitz bei Pettau 2, zusammen 3 Inschriften. Unter allen diesen ist die Inschrift von Wiesbaden die einzige des den genannten Provinzen zugetheilt gewesenen sogenannten Decumatenlandes.

Aus dieser Uebersicht ersehen wir, daß christl. Inschriften immer in ehemaligen römischen Städten und deren Nähe, sowie überhaupt nur da vorkommen, wo sich die römische Macht am längsten behauptet hatte. Schutz und Bildung waren hiernach die Anziehungspunkte, die den Christen das Bewohnen dieser Orte räthlich und nützlich machten. Beides fanden sie vorzugsweise in der langjährigen kaiserl. Residenzstadt Trier, wo nach dem Verhältniß der Inschriften, und dem seltenen Vorkommen heidnischer Inschriften dieser Periode, wohl die meisten Bewohner Christen gewesen seyn mögen. Da sich aber dieses Erscheinen von Trier weder am Rhein noch an der Donau nicht einmal annähernd wiederholt und nur noch Köln, Mainz, Worms am Rhein, Regensburg an der Donau, durch sehr wenige christliche Inschriften repräsentirt werden, so kann obige Annahme bezüglich einer weit stärkeren heidnischen Bevölkerung (vorzugsweise auf dem Lande und theilweise in den Städten) und einer kleineren b l o s in den Städten und deren Nähe auch in weiterer Betrachtung Dessen, was wir nach Senckler's Beobachtung oben in der Note hinsichtlich Constantins Politik angeführt haben, sowie, daß heidnische Inschriften auf Votiv und Grabsteinen häufig, besonders im Donaugebiet, vorkommen, wenigstens für die Periode von Constantin M. an bis Theodosius M. als die höchstwahrscheinliche gelten.

Zum Verständniß des allgemeinen Inhalts dieser Sammlung gehört ein zweiter Gegenstand, der — ihrer Elemente. Wir haben hierbei den Begriff „Urzeit des Christenthums am Rhein und an der Donau" festzustellen, welcher dieser ist: daß die Periode der drei ersten Jahrhunderte als Urzeit des Entstehens christlicher Gemeinden außerhalb der Staatsgewalt, die Periode des vierten Jahrhunderts dagegen als Urzeit des

verfassungsmäßigen Entstehens christlicher Gemeinden mit corporativer Gleichberechtigung im Staate anzusehen ist.

Gleichwie diese Abtheilung der Forschung im Gebiete der Kirchengeschichte überhaupt Unterschiedsmerkmale darbietet, so hier hinsichtlich mancher blos der ersten, mancher anderer nur der zweiten Periode angehörigen Elemente dieser Inschriften. Wir deuten nur Einiges an. So gehört die Formel in pace ihrer Entstehung und wahren Bedeutung nach der ersten Periode an (s. u. in pace).

Uebergegangen in die zweite Periode, ist zu untersuchen, ob sie das Signal der Einigung, der Selbstverläugnung und des Gehorsams unverändert geblieben ist? Auch das Wort fidelis gehört der ersten Periode an. In der zweiten Periode, wo wir diese und die vorhergehende Formel hier zuerst urkundlich finden, erhielt der Ausdruck fidelis die nähere Bedeutung strenger Katholicität dem im 4. Jahrhundert herrschenden Arianismus gegenüber.

Nach dieser kurzen Vorbemerkung wenden wir uns zu der Erklärung des epigraphischen, grammaticalischen, archäologischen und historischen Inhalts dieser Inschriften.

Diese Erklärung bezieht sich, weil vorliegende Sammlung ganz aus Grabinschriften besteht, nur auf diese Gattung altchristlicher Inschriften.

I. Ihre Beschaffenheit ist in epigraphischer Hinsicht eine theils nothwendige, insofern sie aus der Natur der Sache hervorgeht, oder eine blos zufällige, insofern Nebenumstände hinzutreten.

Bei dem Nothwendigen und Charakteristischen derselben zeigt sich die Form, in welcher sie gegeben wurde, theils in Regeln gekleidet, theils in willkührlichen Ausdrücken und Redeweisen, gerade so wie die heidnischen Grabinschriften, insofern nur von Gegensätzen angegebener Art die Rede ist. Wir ersehen hieraus, daß, so verschieden auch der Inhalt beiderlei Grabinschriften, der heidnischen und christlichen, nach Religionsbegriffen gewesen ist, dennoch die Formulirung, von welcher

die spätere Zeit nach und nach abging, nach altrömischem Gebrauche bei diesen christlich römischen Inschriften immer noch beliebt war.

Von dieser Formulirung gibt die vorliegende Sammlung bei weitem den größeren Theil ihrer Inschriften als Beispiele, und es gehören dahin z. B. Nr. 8. 15. 21. 23. 27. 28. 29. 30. 32. 33. 40. 43. 50. 52. u. v. andere.

Bei diesen allen findet man folgende Phrasen:

1) in pace quiescit, z. B. Nr. 23. 27. 28. 29. 30. 32. 33. 40. 43. 103. 106; in pace requiescit, z. B. Nr. 51; in pace pausat, z. B. Nr. 8. 15. 21. 30; in pace sepultus est, z. B. Nr. 53; cum pace recessit, z. B. Nr. 94; in pace vixit, z. B. Nr. 102.

Die Worte in pace haben in unserer Zeit ihre, vom Standpunkte einstiger enger Verbrüderung der ersten Christen aufgefaßte, älteste Bedeutung verloren, und werden jetzt, nachdem die christliche Religion eine weite Verbreitung erlangt hat, in mehr allgemeiner, theilweise ihrem Sinne nicht mehr ganz entsprechenden Beziehung blos als Ermahnung zur Friedfertigkeit gesprochen.

In pace war nach Lupi ad epitaph. Serverae, p. 142 seq. und Morcelli de stylo vet. incsriptt. p. 103 ursprünglich eine liturgische Formel, womit angedeutet wurde, in engster gesellschaftlicher Verbindung mit innigem Glauben an die Lehre Christi und seiner Apostel Gott und den Nächsten zu lieben, sowie der Obrigkeit (dem Kaiser) gehorsam zu seyn. Dieser einfache religiöse Grundsatz, so groß in seinen vielfach heilsamen, die alte und neue Welt scheidenden, Folgerungen wurde der Verfolgung wegen, welche die ersten Christen von Seiten der an den lockenden heidnischen Aeußerlichkeiten hängenden Menschen stets zu befürchten hatten, anfangs geheim gehalten,

---

Anm. Dieses Geheimhalten bezieht sich nur auf die aus den Verhältnissen der ersten Periode zu erklärende Nothwendigkeit. Später, besonders seit der Zeit des Kaisers Constantinus, als diese

und galten daher jene Worte als eine, dieses im Stillen genährte Verlangen significirende Formel, welche bei dem Gebete und Abendmahl, bei der Taufe und am Grabe gesprochen wurde. Der Kuß, den sich die Brüder bei diesen Gelegenheiten gaben, war, wie Cyprian anführt, das Zeichen, daß der Bruder nach jenem Grundsatz lebe, daran festhalte; er wurde deßhalb der Friedenskuß genannt. Man sieht hieraus, welchen großen Werth die alten Christen auf religiöses und bürgerliches, oft mit Entsagung und Opfer errungenes, Wohlverhalten setzten, und wie sie sich, um dieses schwere Ziel zu erreichen, eng aneinanderschlossen. Aber es galt auch dagegen unter ihnen als hohe Ehre, ein solcher Mensch, ein Christ zu seyn, ein Name, welcher, wenn wir auf Grabinschriften die oft vorkommenden Worte titulum posuit lesen, denselben die besondere Bedeutung dieser ehrenvollen Auszeichnung beilegt.

Wir haben die Worte in pace näher betrachtet und erklärt. Auf Grabdenkmälern geschrieben, bedeuten sie, wie es sich aus dem Gesagten ergibt, daß der Verstorbene bis an seinen Tod in dem Zustande religiösen und bürgerlichen Wohlverhaltens verblieben war und niemals die Gebote Christi überschritten hatte (vixit). Beigefügt sind denselben, wie aus vielen Inschriften hervorgeht, die Worte quiescit, pausat, requiescit. Damit wird gesagt, daß der Verstorbene nach seinem und aller seiner christlichen Genossen Glauben, in diesem Grabe blos verweile (pausat), bis zur gehofften Carnalresurrection daselbst ruhe (quiescit), deutlicher noch ausgedrückt durch requiescit und durch die Worte hospita jacet, s. Nr. 26. So finden wir in den Worten in pace vixit, quiescit, pausat 2c. vereint Glaube, Liebe und Hoffnung ausgedrückt', Tugenden, wodurch sich die

Grundsätze zur Oeffentlichkeit gelangt waren und absichtlich verbreitet wurden, hörte man auf, sie als geheime Formel zu gegebrauchen, im Gegentheil, sie wurde seitdem bei allen Gelegenheiten öffentlich ausgesprochen, in welcher Beziehung Lupi a. a. O. 80, der sie, ohne die Zeiten zu unterscheiden, überhaupt für eine Geheimformel hält, zu berichtigen.

alten Christen so rühmlich auszeichneten, woran unsere Zeit so viel Mangel leidet und zu deren heilsamen Geltendmachung das Bedürfniß so sehr drängt.

Was auf heidnischen Grabinschriften die Formel D. M. war, das ist auf christlichen Grabinschriften die Formel in pace quiescit gewesen, ein, wie bereits bemerkt, wesentliches und unterscheidendes Merkmal und Erkennungszeichen, wobei in besonderer epigraphischer Beziehung zu bemerken, daß die Steinmetzen diese Phrase theils am Anfange der Inschriften, z. B. Nr. 20. 23. 24., theils am Anfange und Ende der Inschriften; z. B. Nr. 12. 16. 52. 53. 54. setzten und hierin den heidnischen Steinmetzen nachahmten, welche die Formelsigle D. M nicht immer am Anfange, sondern zuweilen ebenfalls vertheilt am Anfange und Ende der ersten Zeile geschrieben haben. Fehlt, wie bei manchen heidnischen Grabinschriften die Formelsigle D M auch bei christlichen die Phrase in pace, so sind bei solchen weniger genau formulirten Inschriften andere Kennzeichen vorhanden, an welchen die Religion des Verstorbenen zu erkennen ist; namentlich bei christlichen Grabinschriften (von den heidnischen s. Steiner's Cod. inscript. rom. Danubii et Rheni II. Th. S. 393) durch das Christusmonogramm, z. B. Nr. 92, die Abbildung zweier Tauben Nr. 40, die griechischen Buchstaben *A ω* Nr. 77, die Beifügung eines oder dreier Kreuze Nr. 95. 98, die Worte in saeculo Nr. 59, ad caelestia regna Nr. 97, fidelis Nr. 51, ein Wort, das kein Name ist und andeutet, daß der Verstorbene ein rechtgläubiger Christ gewesen, noch deutlicher ausgedrückt durch christiana fidelis Nr. 8, ferner durch die Worte titulum posuit Nr. 9, requiescit Nr. 24 und durch das Vorkommen eines den christlichen Glauben significirenden Namens Vita Christi wie Nr. 57.

Alle diese verschiedenen Kennzeichen sind bei den formulirten Grabinschriften mehr und weniger vorhanden, und finden sich auch mit der Hauptformel in pace zuweilen vereint vor.

Weiter erscheinen bei den formulirten Grabinschriften als Hauptformeln:

2) die genaue Angabe des Alters nach Jahren, Monaten und Tagen, und wenn dieses nicht geschehen konnte, durch die bei irgend einer Zahl stehende Phrase plus minus (ohngefähr), z. B. Nr. 1. 5. 7. 8. 11. 12. 13. 14. 15. 19. 20. 29. 30. 39. 47. 53.

3) die Worte titulum posuit Nr. 23 und viele andere Beispiele. Titulus heißt, wie Reuter a. a. O. p. 8 bemerkt: „gemeinlich so viel, als inscriptio oder als memoria, und bedeutet oftmals das Grab selbst." Auf heidnischen Grabinschriften kommt dieses Wort selten vor, und wo es geschieht, mag eine dieser Bedeutungen bei denselben unterstellt werden. Bei christlichen Inschriften, auf welchen es so oft vorkommt, hat es eine aus den Worten in pace zu erklärende besondere Bedeutung, welche sich auf die Ehre Christ zu seyn und nach den Vorschriften der Religion gelebt zu haben, bezog.

Diejenigen christlichen Inschriften, welche diese voranstehenden gewöhnlichen Formeln nicht enthalten und ohne Regel abgefaßt sind, erscheinen in kleiner Anzahl und in dieser Sammlung blos bei zwei metrisch abgefaßten Nr. 3 und 5 mit dem Worte pace und dem Monogramm, ferner Nr. 93 die Inschrift Christe a tua manu ohne Monogramm und ohne cum pace, Nr. 91 die Inschrift inicium et finis, primus et novissimus mit dem Zeichen †, jedoch ohne pace, ohne Angabe des Alters und ohne Nennung Dessen, der den Titulus gesetzt, endlich Nr. 108 mit den Siglen I. NOX (in nomine Christi) ohne Monogramm und pace und nur mit requiescit.

Hinsichtlich derjenigen Merkmale, welche in der sprachlichen Beschaffenheit der Inschriften, sowie in der Einfachheit der darin vorkommenden Namen bestehen, und daher, weil sie in Folge der Bildung und Verhältnisse jener Zeit der erlöschenden Römerherrschaft überall am Tage liegen, bei den christlichen Grabinschriften als zufällige zu betrachten sind, beziehen wir uns auf nachfolgenden Abschnitt II., sodann auf das dieser Schrift beigefügte Register der Namen, aus welchen hervorgeht, daß die meisten darin genannten Christen nur einfache

alten Christen so rühmlich auszeichneten, woran unsere Zeit so viel Mangel leidet und zu deren heilsamen Geltendmachung das Bedürfniß so sehr drängt.

Was auf heidnischen Grabinschriften die Formel D. M. war, das ist auf christlichen Grabinschriften die Formel in pace quiescit gewesen, ein, wie bereits bemerkt, wesentliches und unterscheidendes Merkmal und Erkennungszeichen, wobei in besonderer epigraphischer Beziehung zu bemerken, daß die Steinmetzen diese Phrase theils am Anfange der Inschriften, z. B. Nr. 20. 23. 24., theils am Anfange und Ende der Inschriften, z. B. Nr. 12. 16. 52. 53. 54. setzten und hierin den heidnischen Steinmetzen nachahmten, welche die Formelsigle D M nicht immer am Anfange, sondern zuweilen ebenfalls vertheilt am Anfange und Ende der ersten Zeile geschrieben haben. Fehlt, wie bei manchen heidnischen Grabinschriften die Formelsigle D M auch bei christlichen die Phrase in pace, so sind bei solchen weniger genau formulirten Inschriften andere Kennzeichen vorhanden, an welchen die Religion des Verstorbenen zu erkennen ist; namentlich bei christlichen Grabinschriften (von den heidnischen s. Steiner's Cod. inscript. rom. Danubii et Rheni II. Th. S. 393) durch das Christusmonogramm, z. B. Nr. 92, die Abbildung zweier Tauben Nr. 40, die griechischen Buchstaben A ω Nr. 77, die Beifügung eines oder dreier Kreuze Nr. 95. 98, die Worte in saeculo Nr. 59, ad caelestia regna Nr. 97, fidelis Nr. 51, ein Wort, das kein Name ist und andeutet, daß der Verstorbene ein rechtgläubiger Christ gewesen, noch deutlicher ausgedrückt durch christiana fidelis Nr. 8, ferner durch die Worte titulum posuit Nr. 9, requiescit Nr. 24 und durch das Vorkommen eines den christlichen Glauben significirenden Namens Vita Christi wie Nr. 57.

Alle diese verschiedenen Kennzeichen sind bei den formulirten Grabinschriften mehr und weniger vorhanden, und finden sich auch mit der Hauptformel in pace zuweilen vereint vor.

Weiter erscheinen bei den formulirten Grabinschriften als Hauptformeln:

2) die genaue Angabe des Alters nach Jahren, Monaten und Tagen, und wenn dieses nicht geschehen konnte, durch die bei irgend einer Zahl stehende Phrase plus minus (ohngefähr), z. B. Nr. 1. 5. 7. 8. 11. 12. 13. 14. 15. 19. 20. 29. 30. 39. 47. 53.

3) die Worte titulum posuit Nr. 23 und viele andere Beispiele. Titulus heißt, wie Reuter a. a. O. p. 8 bemerkt: „gemeinlich so viel, als inscriptio oder als memoria, und bedeutet oftmals das Grab selbst." Auf heidnischen Grabinschriften kommt dieses Wort selten vor, und wo es geschieht, mag eine dieser Bedeutungen bei denselben unterstellt werden. Bei christlichen Inschriften, auf welchen es so oft vorkommt, hat es eine aus den Worten in pace zu erklärende besondere Bedeutung, welche sich auf die Ehre Christ zu seyn und nach den Vorschriften der Religion gelebt zu haben, bezog.

Diejenigen christlichen Inschriften, welche diese voranstehenden gewöhnlichen Formeln nicht enthalten und ohne Regel abgefaßt sind, erscheinen in kleiner Anzahl und in dieser Sammlung blos bei zwei metrisch abgefaßten Nr. 3 und 5 mit dem Worte pace und dem Monogramm, ferner Nr. 93 die Inschrift Christe a tua manu ohne Monogramm und ohne cum pace, Nr. 91 die Inschrift inicium et finis, primus et novissimus mit dem Zeichen †, jedoch ohne pace, ohne Angabe des Alters und ohne Nennung Dessen, der den Titulus gesetzt, endlich Nr. 108 mit den Siglen I. NOX (in nomine Christi) ohne Monogramm und pace und nur mit requiescit.

Hinsichtlich derjenigen Merkmale, welche in der sprachlichen Beschaffenheit der Inschriften, sowie in der Einfachheit der darin vorkommenden Namen bestehen, und daher, weil sie in Folge der Bildung und Verhältnisse jener Zeit der erlöschenden Römerherrschaft überall am Tage liegen, bei den christlichen Grabinschriften als zufällige zu betrachten sind, beziehen wir uns auf nachfolgenden Abschnitt II., sodann auf das dieser Schrift beigefügte Register der Namen, aus welchen hervorgeht, daß die meisten darin genannten Christen nur einfache

Namen geführt haben, und der Gebrauch der späteren röm. Zeit, wenigstens noch zwei Namen (früher drei) zu führen, damals fast ganz in Abgang gerathen und schon im frühen deutschen Mittelalter völlig abgeschafft war.

Sociare-ari, ein verbum solemne, im Sinne der Bestattung bei den Gräbern der Martyrer, welches in dieser Sammlung dreimal vorkommt, Nr. 3. 96. 110.

Zu allen diesen Stylformen kommen noch: das auf christl. Grabschriften befindliche Christusmonogramm mit und ohne die griech. Buchstaben *A* und *ω*, sodann verschiedene zuweilen dabei angebrachte Bildwerke.

Das Christusmonogramm besteht aus den zwei Anfangsbuchstaben des Namens *XPIΣTOΣ* (*XP*), die auf mehrfach variirende Weise gestellt werden. Nach der Tradition soll sich dieses Monogramm von einer Erscheinung am Himmel in der Schlacht an der milvischen Brücke bei Rom i. J. 312 datiren, als daselbst Kaiser Constantin M. den Gegenkaiser Maxentius besiegt, nach einer andern Tradition von einer Erscheinung am Himmel, als Constantin sein Heer gegen ihn bei Mainz gesammelt hatte, und es sey dieses Zeichen von jetzt an auf plastischen Denkmälern, Ringen, Münzen, Fahnen, häuslichen Gefäßen, und Grabsteinen dargestellt worden. Wir erinnern hierbei, daß dieses nach Senckler's Untersuchung (s. oben S. 62) auf Münzen nicht gleich der Fall war und wahrscheinlich aus gleichem dort angeführten Grunde auch nicht auf Kriegsfahnen, wenigstens nicht auf solchen der aus Christen und Heiden gemischt bestehender Corps. Es steht zu untersuchen, ob wohl schon in früherer Zeit vor dem Toleranzedict von 312 der Gebrauch dieses Monogramms auf privatem Wege unter den Christen bekannt gewesen? Die dem Monogramm beigefügten Buchstaben *A ω* deuten als Zeichen des Ewigen und in der Gottwesenheit Unveränderlichen auf die Worte Christi „ich bin das *A* und das *ω*, der Anfang und das Ende", in der Inschrift Nr. 91 so gegeben: primus novissimus, inicium et finis.

Die Bildwerke auf verschiedenen Denkmalen gegenwärtiger Sammlung sind: die Taube (gewöhnlich zwei, zwischen ihnen oft das Monogramm), der Oelbaum, der Oelzweig im Schnabel der Taube, der Fisch — bekannte aus der h. Schrift entnommene symbolische Bilder des Glaubens, Zeugnisse altchristlicher Friedfertigkeit, Demuth, Enthaltsamkeit und beseligender Hoffnung auf die verheißene vollkommene Zukunft, letztere insbesondere noch auf dem Denkmale Nr. 22 durch einen kräftigen Baum mit Laub und Blüthen dargestellt, neben welchem ein schwacher Stamm mit wenigen Blättern abgebildet ist, womit das unvollkommene irdische Dasein angedeutet wird, s. Münter Symbole und Kunstvorstellungen der alten Christen.

II. In sprachlicher Beziehung erscheinen die vorliegenden (ebenso auch alle anderen hier nicht aufgenommenen) christlichen Inschriften merkwürdig theils durch die darin oft vorkommenden Stellen als Belege einer romanisirenden Latinität, z. B. decemum Nr. 8, dulcessime Nr. 8, nobelis Nr. 12, menus Nr. 57, oder einer von derselben ganz verschiedenen Lingua rustica z. B. didicavit Nr. 4 und 5, matrune Nr. 5, pupulo Nr. 5, matir Nr. 57, anus Nr. 99, jacit Nr. 50 und sonstiger nicht immer den Steinmetzen zur Last zu legenden, sondern dem damaligen Volksdialecte zuzuschreibenden Fehlerhaftigkeit, z. B. qui für quae (sehr oft) in pacem Nr. 22, patris und parentis für patres und parentes (sehr oft), senioris für seniores Nr. 20, theils bei allen diesen Mängeln (an welchen die heidnischen Inschriften der vorausgegangenen Zeit bekanntlich nicht leiden) in epigraphischer Hinsicht durch Beibehaltung alt hergebrachter Figuren der früheren röm. Steinmetzen, namentlich des Gebrauchs einzelner Buchstaben und Sylben zum Zwecke des Fungirens für hinweggenommene Buchstaben und Sylben, z. B. FILIS l. filiis mit dem doppelt fungirenden I Nr. 40, 24, OCTAVM l. octavum mit dem doppelt (consonantisch und vocalisch) fungirenden V Nr. 8; REQVIISCIT l. requiescit mit dem doppelt und zwar einmal halb (als I) und zusammen als II = E fungirenden Doppelstriche Nr. 107; QVIXIT l. qui vixit mit dem für beide

Wörter (zwischen denselben stehenden) fungirenden VI Nr. 18, zu welcher Figur die andere QVAIXIT Nr. 29 wegen des eingeschlossenen A als fehlerhafte Nachahmung nicht paßt. Auch finden sich Beispiele grammaticalischer Figuren vor, z. B. die Syncope MESES l. menses Nr. 94, COIVGI l. conjugi Nr. 56. Noch ist hier zu bemerken, daß bei all der sprachlichen Fehlerhaftigkeit vieler Inschriften und ihrer zum Theile von einer niedrigen Geistesbildung zeugenden schlechten Stylisirung, doch noch Inschriften vorliegen, welche die Regeln der Sprache einhalten, zum Theil gut abgefaßt und in schöner Redeweise gegeben sind, sogar manche Stellen enthalten, aus welchen eine Verbesserung der Sprache entnommen werden dürfte, z. B. Nr. 40 hinsichtlich des von Neueren empfohlenen und daselbst stehenden Adv. adque.

III. In archäologischer und historischer Beziehung geben einige Inschriften dieser Sammlung folgende Notizen.

In albis recessit. Die Worte **in albis** beziehen sich auf den bekannten Gebrauch der Altchristen, Täuflingen ein weißes Kleid anzulegen. In den ersten Jahrhunderten n. Chr. erhielten nur diejenigen Personen die Taufe, welche vorher in der christlichen Religion unterrichtet werden konnten. Demnach durfte die Kindertaufe damals nicht Statt finden. Nach der Lehre des h. Augustin von der Verdammniß der Ungetauften wurde seit dem vierten Jahrhundert bei mehr verbreitetem Christenthume die Kindertaufe nach und nach allgemein. Die Grabinschrift Nr. 94, in welcher die Stelle **in albis recessit** vorkommt, gibt uns ein Beispiel, wie man bei einem dreijährigen Kinde jene Lehre von der sacramentalischen Kraft der Taufe in Anwendung brachte, ohne jedoch ganz von dem alten Gebrauche der Taufe erwachsener Personen abzugehen, weil es scheint, als habe eine tödliche Krankheit hierzu die Veranlassung gegeben, die erst, wenn das Kind lebend geblieben, demselben nach dem Unterricht in der christlichen Religion ertheilt worden wäre. Die Inschrift Nr. 100 nennt ein im dritten Jahr seines Lebens verstorbenes Kind. Die Worte IN PACE und IN

TITVLO mit beigesetzten drei Kreuzen scheinen anzudeuten, daß dieses Kind die Taufe erhalten habe. Derselbe Fall nach Nr. 33 bei einem einjährigen Kinde, theils wegen der Stellen IN PACE und TITVLVM, theils, wenn die Stelle FIDELIS nicht als Name, sondern in der Bedeutung zu fassen, wie a. v. Fidelis S. 74 erklärt wird. Vergl. Nr. 38.

Presbiter, Diaconus, Subdiaconus, Ostiarius. Unter diesen hier inschriftlich vorkommenden Bezeichnungen verschiedener geistlichen Würden und Aemter finden wir einige urkundliche Anhaltspunkte in Bezug auf kirchliche Verfassung des vierten Jahrhunderts.

Gleichzeitig mit dem Erscheinen der Inschriften dieser Sammlung werden anderwärts die Namen der Bischöfe und ihrer Sitze im Donau- und Rheingebiete genannt. Damals im vierten Jahrhundert wären die bischöflichen Sprengel den politischen Landesabtheilungen nachgebildet und begriffen in der Regel die Civitates, d. i. Verwaltungsbezirke, je einen für einen bischöfl. Sprengel in sich. In diesen befand sich während des vierten Jahrhunderts auf dem Lande eine zahlreiche heidnische Einwohnerschaft (s. d. S. 64), wodurch zu Gründung der erst in späterer Zeit mit allmähliger Verdrängung des Paganismus entstandenen Primitivpastorien und Parochien vorerst kein Bedürfniß vorlag, indem die Bischöfe diejenigen Amtshandlungen, welche später auf die Pfarrer übergingen, theils selbst verrichteten, theils durch die in ihrer Residenz befindlichen Presbyter excurrendo versehen ließen, zu welchem Zwecke auf dem Lande unter der Localaufsicht der Sakristane, welche meist Ostiarier waren, Capellen, aus welchen zum Theil später die Pastorien und Presbyterialkirchen entstanden sind, zerstreut lagen.

Zur Annahme dieses Verhältnisses kirchlicher Verfassung am Rhein im vierten Jahrhundert liegen zwei Inschriften vor, welche uns zwei zu oben bemerkten geistlichen Funktionen wohl bestimmt gewesene Presbyter in den Bischofssitzen zu Köln und Trier nennen (Nr. 1 und 95).

Bemerkenswerth ist hier weiter die Nennung eines Diacons Nr. 1, eines Subdiacons Nr. 3, eines Ostiarius Nr. 10, wonach ohne Zweifel auch Lectoren, Akoluthen und Exorzisten mit ihnen werden bestanden haben. Alle diese verschiedenen Grade der ordines min. et maj., waren damals vom Presbyter an bis zum Ostiarius je im Einzelnen persönlich besetzt und verwaltet.

Fidelis. Von der Bedeutung dieses Wortes ist S. 65 u. 68 bereits Einiges bemerkt worden. Man nannte Diejenigen Fideles, welche, nachdem sie in der christlichen Religion unterrichtet waren, durch das Sacrament der Taufe den Grad eines vollkommenen Gläubigen erlangt hatten. Die Inschr. Nr. 8. 15. 21. 33. 51. führen diese Bezeichnung bei den Namen von fünf Personen an, wodurch jedoch, weil bei allen andern in dieser Inschriftsammlung genannten Personen diese Bezeichnung fehlt, nicht gefolgert werden kann, daß diese keine Fideles gewesen seyen.

Monachus, Laicus, Laica. Durch die Anwesenheit des h. Athanasius zu Trier (336—338) war der Sinn für mönchische Beschaulichkeit frühzeitig an die Ufer des Rheines gekommen, und wir finden nach einer Nachricht bei Augustin Conf. VIII. 8. im Jahre 387 nächst Trier in den Gärten eine Hütte, „von Männern beschaulichen Lebens“ bewohnt, zu welchen sich ein kaiserlicher Hofbeamter (Pontitian) gesellte. Zu dieser beglaubigten Nachricht von dem ascetischen Leben mehrer Anachoreten, aus welchen die Cönobiten hervorgingen, stimmt eine unserer Inschriften, Nr. 2, worin ein Monachus zu Trier vorkommt, welcher Levita d. i. Diaconus war. Es scheint daraus hervorzugehen, daß auch die Mönche wie die Weltgeistlichen verschiedene Grade der Ordines major. et minor. auf dieselbe Art, wie oben bemerkt, bekleidet haben, und es wäre hiernach anzunehmen, daß man unter der Bezeichnung Laicus (Nr. 91)

Anm. Bei Nr. 33 ist DIGNISSIMA als Name zu fassen, andere lesen dagegen dignissima Fidelis und fassen FIDELIS als Name.

solche Anachoreten oder Cönobiten zu verstehen hat, welche keinem der Ord. maj. et minor. angehört haben, und blos als Brüder diesen Congregationen beigesellt waren.

Hiermit vergleichen wir das Erscheinen einer Laica Nr. 89 in Bezug auf die ohngefähr gleichzeitig und in derselben Gegend entweder anachoretisch oder cönobitisch geübte Ascese unter Frauen.

Schließlich sind noch folgende Bemerkungen beizufügen.

Nur eine Inschr. dieser Sammlung, Nr. 83 gibt eine Jahresbezeichnung (408 n. Chr.) Bei allen andern und grade bei den Grabinschriften fehlt die Angabe der Jahre ihrer Verfertigung, in welcher Beziehung, sowie in Hinsicht des Gebrauchs, daß sie formulirt worden sind, christliche und heidnische Grabinschriften gleiche Eigenschaft haben. Tagesbezeichnungen kommen übrigens bei einigen christl. Grabschriften dieser Sammlung vor, z. B. Nr. 61 .(quar)to? ante kalendas majas, Nr. 73 nono ante kalendas novembres, Nr. 108 quinto decimo ante kalendas octobris.

Nicht alle christlichen Grabdenkmale waren mit Inschriften versehen, dieses zeigen die aufgefundenen unzweifelhaft christlichen Gräber zu Worms und zu Trier. Dasselbe kann man auch von vielen heidnischen Gräbern sagen. Trier wäre, wenn zu jeder Bestattung eine Inschrift gekommen, um Vieles reicher an in mancher Beziehung interessanten Inschriften dieser Klasse.

Daß sich zuweilen dem christlichen Gebrauche der Schriftfassung heidnischer beigesellte, zeigt Inschr. Nr. 107, welche mit der Formel D M beginnt. Der Steinmetze scheint durch das beigesetzte Kreuz die heidnische Bedeutung dieser Formel gleichsam aufgehoben und ihr damit eine christliche unterlegt zu haben. Die Volkssitte übte hier einigermaßen noch ihren Einfluß. Das seltene Vorkommen dieser Formel, jenes beigesetzte Kreuz und vielleicht noch andere Merkmale beweisen jedoch das Bestreben der Steinmetzen, den Unterschied zwischen christlichen und heidnischen Grabdenkmälern festzustellen. Es geschah dieses

vermuthlich unter dem Einflusse der Geistlichkeit. Jedenfalls war die Fassung der Grabschriften nicht den Angehörigen der Verstorb.nen überlassen, sondern Sache der Steinmetzen, die sich, wie viele Inschriften zeigen, an die Formel hielten, und nach dem Beispiele ihrer Vorgänger, der heidnischen Steinmetzen, bei deren Anwendung innungsmäßig verfuhren.

Einen größeren Einfluß scheint die Volkssitte auf Beibehaltung des heidnischen Gebrauchs, den Verstorbenen Zierrathen, Münzen, Gefäße in das Grab mitzugeben, hie und da geübt zu haben. Dieses zeigt das nicht seltene Vorkommen derlei Gegenstände in den Gräbern verstorbener Christen zu Worms und Trier. Wie zu vermuthen, war den Angehörigen der Verstorbenen hier ein freier Spielraum gegeben und eine heidnische Zuthat aus Aberglauben oder mißverstandenem Religionsbegriffe nebenher immer noch möglich, zumal da die gegen diese Mißbräuche gerichteten Ermahnungen nach den klugen Vorschriften mehrer älteren Kirchenväter in sanftmüthiger Weise ertheilt, nur nach und nach, aber um so sicherer zum Ziele geführt haben. *)

---

*) Anm. Auf einem Titulus, s. Inschr. Nr. 100, befindet sich am Schlusse desselben das Wort FILICITER (sic.) Der Zuruf felix, feliciter war bei den Römern einer der allergewöhnlichsten beim Mahle, im Theater, bei Hochzeiten rc. und erscheint unzähligmal in Pompeji an die Wand gemalt, s. Maßmann lib. aur. p. 64. Avellino inscr. p. 16. 17. Steiner Cod. inscr. rom. Danubii et Rheni im Comm. zum 4. Th. a. v. Sprüche. Er wurde auch als Libationsspruch bei Leichenbestattungen gebraucht und ist als solcher auf einem Grabziegel zu Mainz, s. Steiner l. c. Nr. 541 mit dem Stempel VTI FELIX VIVAS zu lesen. Nach dieser Bedeutung würde das, auf der angeführten christlichen Inschr. befindliche, Wort FILICITER eine heidnische Libation vermuthen lassen, welche bei Beerdigung der Christin Audolendis Statt gefunden hätte, und zwar um so mehr, als dieses Wort, so weit uns bekannt, auf Grabinschriften sonst nicht vorkommt. Indessen kann dagegen bemerkt werden, daß der Steinmetze dieses Wort blos in allgemeiner Bedeutung, oder, wenn in der Bedeutung eines einfachen Zurufs (ohne Libation) nur in dieser Beziehung beigeschrieben habe.

Bei den primitiven Christen bestand der, dem heidnischen Gebrauche, die Todten an Straßen zu beerdigen und bei ihren Gräbern die Monumente frei hinzustellen, ganz entgegengesetzte, nämlich dieser, daß die Ruhestätten in der Nähe von Kirchen, Capellen und bei Gräbern gefeierter Martyrer eingerichtet und die Grabdenkmale (tituli) mit in das Grab gegeben, dieselben also dem Blicke der Lebenden entzogen wurden. Man fand zu Mainz bei Anlegung des neuen Friedhofes das Grab der Audolendis (Nr. 100) an der Stelle, wo die erste christliche, nach dem h. Hilarius, später nach dem h. Aureus benannte und im französischen Kriege zerstörte Kapelle stand, sowie zu Trier in den Gruftgewölben des Kirchhofs von St. Matthias, und neben demselben, unter dem Boden der Abteikirche zu St. Maximin, viele Sarkophage, insbesondere am letzteren Orte, in einer Tiefe von zwölf Fuß drei Reihen übereinander gestellter Särge. Zu Chauvigny in Frankreich fand man nach de Caumont (Cours d'Antiq. monum. VI. p. 294) auf dem altchristlichen Coemeterium bei St. Pierre les Eglises im Verlaufe von 50 Jahren mehrere tausend Grabsärge. Aus Italien und andern Ländern haben wir ähnliche Erscheinungen. Haben wir hiernach einen sichern Anhaltspunkt hinsichtlich der Localität dieser altchristlichen Gräber, so kann darauf der Schluß gebaut werden, daß da, wo man ohne eine bestimmte Spur irgend eines früher bestandenen kirchlichen Gebäudes altchristliche Gräber entdeckte, altchristliche Kirchen, Kapellen gestanden haben müssen, was wir namentlich auf den Fundort Worms beziehen zu dürfen keinen Anstand nehmen.

Was die den Gräbern beigegebenen und in dieselbe versenkten Tituli (ein Wort, das, wie oben gezeigt, den altchristlichen Grabdenkmalen speciell urkundlich angehört) betrifft, so befinden sich dieselben, so weit wir erfahren konnten, theils auf Steinplatten (tabulis, tabellis) theils auf den Sarkophagen eingehauen. Tabulae fand man zu Mainz Nr. 100 in einer in Sargform aus Platten construirten Grabstätte zu den Füßen eines Todtengerippes, zu Worms Nr. 103. 104 bei zwei

ohne Sarkophag beerdigten Christen an den Kopfenden der Leichname, ferner zu Trier außerhalb des Sarkophags neben und auf demselben liegend, und zwar bei einigen nach der eigenthümlichen Einrichtung, daß der Titelstein auf dem schrägen Deckel des Sarkophags, gehalten von einer daran gearbeiteten Ausladung, lag. Mehrere dieser Steine waren in Steinrahmen gefaßt; eine davon wird in dem Museum der Porta nigra aufbewahrt. Die Sarginschriften befinden sich zum Theile ebenfalls auf tabulis, welche in den Deckel des Sarges eingelassen sind, zum Theil, ohne diese besondere sehr beliebte Einrichtung auf Tabellen zu schreiben, blos auf der freien Sargfläche, und zwar, was sehr bemerkenswerth, bei verschiedenen (Nr. 9 u. a.) auch unten am Deckel nach Innen des Sarges.

Aus welchem Grunde und zu welchem Zwecke fand dieser von der heidnischen Art der Grabmonumentaufstellung, so ganz verschiedene, auch bei Grabmälern anderer Völker und Religionsangehörigen nicht vorkommende Gebrauch der Aufbewahrung altchristlicher Grabtitel in angegebener Art statt? Wir glauben: höchstwahrscheinlich deßhalb, um die Tituli, diese so hoch geschätzten Zeugnisse des Glaubens und enger Verbrüderung, vor Verunehrung und Beschädigung zu schützen, welche die damals noch inmitten und in der Nähe heidnischer Landesbewohner lebenden Christen von Seiten der ihnen feindselig gesinnten Parthie des alten Glaubens zu befürchten hatten. Wenn Braun (i. d. Jahrb. d. V. v. A. F. XII. S. 92) sagt: „Die Inschrift und die symbolischen Bilder hatten die Bestimmung, wenn die irdischen Ueberreste durch Zufall in ihrer Ruhe gestört würden, der Nachwelt den Namen des Verstorbenen kund zu thun", so stimmen wir damit überein und glauben gerne, daß diese Hoffnung im allgemeinen gehegt wurde (sie ging auch in Erfüllung), aber es lag hierbei eine noch nähere Sorge vor, nämlich die, zu verhüten, daß nicht von Seiten der hartnäckig an ihrem Glauben hängenden Altheiden und gefährlichen zelotischen Apostaten (wie wir aus

der Geschichte des K. Julian wissen) zum Aerger und Leidwesen der damaligen Christen unter ihren Augen Beschädigungen der Grabschriften geschehen könnten, und diese Vorkehrung bestand, wie gesagt, darin, daß sie klugerweise diese Denkmale den Augen ihrer Gegner und Feinde entzogen, und um des Friedens Willen lieber auf ihren tröstenden Anblick verzichtet hatten.

Eine andere Ansicht gibt Chass. v. Florenc. (i. d. Jahrb. d. V. v. A. F. XII. S. 86 f.), welcher zu beweisen sucht, „daß die Christen diese auf angegebene Art placirten Inschriften und Symbole als eine Urkunde gedacht hätten, mit welcher sie am Tage der Auferstehung vor den Richter der Lebendigen und Todten hintreten würden, um dadurch ihre Seligkeitsansprüche darzuthun“ und führt es als eine merkwürdige Thatsache und als einen Beweis für seine Behauptung an, „daß die Inschriften zuweilen in die untere Seite der Sargdeckel eingegraben worden seyen.“ Dieses ist, wie Braun a. a. O. bemerkt, eine Ansicht von poetischem Gehalt, die aber der historischen Wahrheit entbehrt.

Zu beiden sich gegenüberstehenden Ansichten bringen wir die unserige in Vorschlag, und fragen, wird wohl in den Schriften der Kirchenväter, oder in den Beschlüssen der alten Concilien eine darauf bezügliche und diese unsere Ansicht bestätigende Stelle aufzufinden seyn?

Angeführte Werke.

Annalen des Vereins f. naff. Alterthumsk. und Geschichtsf.
Brower, Annal. Trev.
Chaff. v. Florencourt, in Jahrb. d. Vereins v. A. F.
Fuchs, Alte Geschichte von Mainz. 2. Aufl.
v. Hefner, Röm. Bayern. Aufl. 3.
Hontheim, Prodr. hist. dipl.
— Hist. Trev. dipl.
v. Hüpsch, Epigrammatographie.
Habel, in den Annalen d. naff. Vereins.
Jahrbücher des Vereins v. Alterthumsf. im Rheinlande.
Klein, die heff. Ludwigsbahn.
— röm. Inschriften des Herzogth. Naffau, II. Abth.
— Incsript. duc. Nassov. lat.
Knabl, Unedirte Inschriften aus Steiermark.
Lersch, Centralmuseum rhein. Inschriften.
— in d. Jahrb. d. Vereins v. Alterthumsf. im Rheinlande.
Th. Mommsen, Inscript conf. Helv. lat.
Müller, Chronik von Trier.
Quednow, Beschreibung der Alterthümer von Trier.
Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands.
Schmidt, Baudenkmale von Trier.
Schmitt, die Kirche des h. Paulinus bei Trier.
Schneemann, das röm. Trier.
Steiner, Cod. inscript. r. Danubii et Rheni.
Sternberg, Trier und seine Umgebung.
Wiltheim, Luxemburgum rom. ed. Neyen.
Wyttenbach, Geschichte von Trier.

Register.

Der Name Christi.

Namen der Personen.

Die Zahl zeigt die Nummer an.

Sprachliches.

Sachen.

